



ZUKUNFTSENTWICKLUNGS- KONZEPT 2026



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

STAND

Juni 2026

LEKTORAT

Kathleen Fietz, Fietz & Feder

LAYOUT

Isabella Tober, transformationbydesign.de

TITELBILD

Dieter Damschen



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG

VORWORT



Die Region Wendland.Elbe hat in ihrer Geschichte immer wieder Resilienz bewiesen. Überschwemmungen durch Elbe und Jeetzel erschwerten früher das Leben und Arbeiten und ließen eine Bewirtschaftung der Felder nur in einem Drittel des Jahres zu. Die innerdeutsche Grenze brachte jahrzehntelange Abgrenzung und wirtschaftliche Nachteile mit sich und die Strukturreformen der 1970er Jahre haben die Existenz des dünn besiedelten und wirtschaftsschwachen Landkreises Lüchow-Dannenberg immer wieder infrage gestellt. Mehr als 40 Jahre prägte der Widerstand gegen die atomaren Anlagen in Gorleben das gesellschaftliche Leben der Region.

Gerade aus diesen Herausforderungen sind besondere Stärken entstanden. Durch die historisch einmalige Allianz zwischen Landwirtinnen und Landwirten und Umweltschützerinnen und -schützern im Gorleben-Widerstand entstand eine Gegenkultur, die das Wendland tiefgreifend verändert hat. Der Zuzug von vielen Menschen – insbesondere vielen Kulturschaffenden – aus den umliegenden Ballungsräumen trug zu einem neuen gesellschaftlichen Miteinander, neuen Lebensformen sowie Umwelt- und Ressourcenbewusstsein bei. Eine kreative und kulturprägende außerparlamentarische Demokratiebewegung hat entscheidend zum Atomausstieg beigetragen. Viele Themen, die heute selbstverständlich erscheinen – wie Klimaschutz, Biolandwirtschaft, Direktvermarktung, eine starke Kulturszene oder Bürgerbeteiligung – wurden hier früh aufgegriffen und vorgebracht.

Heute stehen wir vor großen Herausforderungen. Der Klimawandel, tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und der Generationenwechsel stellen uns vor die Aufgabe, die Zukunft unserer Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Eine wichtige Aufgabe ist dabei, junge Menschen einzubeziehen, sie zu befähigen, sich in die Entscheidungsprozesse einzubringen, ihre eigenen Themen zu setzen und auch ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu finden.

Das Besondere am Entstehungsprozess dieses Zukunftsentwicklungskonzeptes ist die breite Beteiligung: In acht Zukunftswerkstätten haben mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure ihre Perspektiven und Ideen eingebracht. Die große Beteiligung und die Vielfalt der Themen haben gezeigt, wie hoch das Engagement für die Zukunft unserer Region ist.

Für dieses Zukunftsentwicklungskonzept haben wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region, mit Expertinnen und Experten, kommunalen und politischen Vertretungen und Mitarbeitenden definiert, was den Landkreis in den verschiedenen Handlungsfeldern ausmacht und wie wir uns weiterentwickeln wollen.

Der Landkreis hat in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle übernommen und steht für Innovation. Entscheidend wird sein, diese Ansätze in nachhaltige Wertschöpfung und ein gutes und zukunftsfähiges Miteinander in der Region zu überführen. Der Begriff „Wendland“ ist längst zu einer starken Marke geworden. Mit Wendland.Elbe wird diese Region bereits erfolgreich vermarktet und damit könnte sich der gesamte Landkreis auch geschlossen und selbstbewusst nach außen präsentieren.

Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die wichtigsten Handlungsfelder, die Zielsetzungen und Maßnahmenpakete für die kommenden Jahre. Mit dem Beschluss durch den Kreistag bildet es die Grundlage für unser weiteres Handeln und die Entwicklung unserer Region.

Ich wünsche Ihnen interessante Ein- und Ausblicke beim Lesen und möchte Sie dazu ermutigen, mit Ihren Gedanken und Ideen mit uns ins Gespräch zu kommen.

Herzlichst, Ihre



LANDRÄTIN

INHALT

1	EINFÜHRUNG	7
1.1	Anlass und Zielsetzung	8
1.2	Rolle des Zukunftsentwicklungskonzepts	8
2	ERARBEITUNGSPROZESS	9
2.1	Zeitraum	10
2.2	Arbeitsphasen	11
3	RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	14
3.1	Regionale Besonderheiten und überregionale Entwicklungen	15
3.2	Rechtliche und finanzielle Spielräume	15
4	HANDLUNGSFELDER	17
	Exkurs: Handlungsfeld Zivil- und Katastrophenschutz	19
4.1	Bildung, Soziales und Gesundheit	21
4.1.1	Beteiligte und Kooperationen	21
4.1.2	Ausgangssituation	22
4.1.3	Analyse	23
4.1.4	Ziele	24
4.1.5	Maßnahmen	25
4.2	Bauen und Wohnen	28
4.2.1	Beteiligte und Kooperationen	28
4.2.2	Ausgangssituation	29
4.2.3	Analyse	30
4.2.4	Ziele	31
4.2.5	Maßnahmen	32
4.3	Mobilität	33
4.3.1	Beteiligte und Kooperationen	33
4.3.2	Ausgangssituation	34
4.3.3	Analyse	36
4.3.4	Ziele	37
4.3.5	Maßnahmen	38
4.4	Umwelt und Landwirtschaft	39
4.4.1	Beteiligte und Kooperationen	39
4.4.2	Ausgangssituation	40
4.4.3	Analyse	41
4.4.4	Ziele	43
4.4.5	Maßnahmen	44

4.5	Klimaschutz	45
4.5.1	Beteiligte und Kooperationen	45
4.5.2	Ausgangssituation und Analyse	46
4.5.3	Ziele und Maßnahmen	47
4.6	Wirtschaft und Beschäftigung	48
4.6.1	Beteiligte und Kooperationen	48
4.6.2	Ausgangssituation	49
4.6.3	Analyse	50
4.6.4	Ziele	51
4.6.5	Maßnahmen	52
4.7	Tourismus, Kultur und Freizeit	54
4.7.1	Beteiligte und Kooperationen	54
4.7.2	Ausgangssituation	55
4.7.3	Analyse	56
4.7.4	Ziele	57
4.7.5	Maßnahmen	58
4.8	Abfallwirtschaft	60
4.8.1	Beteiligte und Kooperationen	60
4.8.2	Ausgangssituation	61
4.8.3	Analyse	62
4.8.4	Ziele	63
4.8.5	Maßnahmen	64
4.9	Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung	65
4.9.1	Beteiligte und Kooperationen	65
4.9.2	Ausgangssituation	66
4.9.3	Analyse	67
4.9.4	Ziele	69
4.9.5	Maßnahmen	70
5	UMSETZUNG	71
5.1	Aufbau passender Strukturen und Prozesse	72
5.2	Integriertes Fördermittelmanagement	73
5.3	Kommunikation und Sichtbarkeit	74
6	SCHLUSSBEMERKUNG	75
7	ANLAGE: MASSNAHMENBLATT	78



1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass und Zielsetzung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Jahr 2007 ein „Kreisentwicklungskonzept“ erstellt und dieses 2009 als „Kreisentwicklungs- und Wachstumskonzept Lüchow-Dannenberg“ fortgeschrieben. Seitdem haben sich die sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen erheblich verändert, auf die der Landkreis mit regional angepassten Lösungen reagieren muss. Es braucht strategische Konzepte, um eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Entwicklung der Region voranzutreiben und gemeinsam definierte Ziele nachhaltig zu verfolgen.

Bereits 2018 hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg ein Leitbild verabschiedet, das die Zukunftsvisionen für die Entwicklung des Landkreises formuliert. Aus der Reflexion dieses Leitbildprozesses, der Notwendigkeit von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich neue strategische Fragestellungen: Wo steht der Landkreis aktuell? Sind die bestehenden Ziele noch relevant? Und wie können diese Ziele effektiv verfolgt und erreicht werden?

Über diese Fragen hat der Landkreis mit vielen relevanten Akteurinnen und Akteuren umfassend diskutiert. In acht partizipativen Zukunftswerkstätten wurden 735 Menschen aus der Region aktiv in die Gestaltung ihrer Zukunft mit einbezogen. Neben Bürgerinnen und Bürgern haben Unternehmen, Vereine, Verbände und die Politik ihre Ideen und Wünsche zu Themen wie Klimaschutz, Bildung, Soziales, Gesundheit und nachhaltige Lebensstile (Suffizienz) eingebracht.

Ziel dieses Zukunftsentwicklungskonzepts (ZEK) ist es, bestehende Ansätze und Initiativen in den Fachdiensten zu bündeln und aufeinander abzustimmen als Basis für ein integriertes Zusammenwirken mit der Politik – um die Lebensqualität zu erhöhen und den Landkreis als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken sowie Bedarfe für die Fördermittelakquise aufzuzeigen und Synergien zu schaffen.

1.2 Rolle des Zukunftsentwicklungskonzepts

Das vorliegende Zukunftsentwicklungskonzept bildet einen strategischen Handlungsrahmen für die Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg. Dabei konzentriert sich das Konzept bewusst auf den gemeinsamen Gestaltungsbereich von Kreisverwaltung und Kreistag. Es umfasst sowohl freiwillige als auch verpflichtende Aufgaben mit eigenem Gestaltungsspielraum. Auf diese Weise werden gezielt Bereiche in den Blick genommen, in denen eine aktive Steuerung und strategische Entscheidungen auf Kreisebene wirksam werden können. Es beinhaltet außerdem die Abstimmung zwischen den Fachbereichen sowie mit externen Akteurinnen und Akteuren und trägt dazu bei, mögliche Umsetzungsmaßnahmen in eine übergeordnete Gesamtstrategie einzubetten.

Gleichzeitig versteht sich das Zukunftsentwicklungskonzept als wesentliches Instrument im politischen Abstimmungsprozess. Es dient als gemeinsame Grundlage für Verwaltung und Politik und schafft Transparenz über die Ziele und mögliche Maßnahmen in den betrachteten Handlungsfeldern. Es soll (Stand Juni 2026) die strukturierte Entscheidungsfindung in den politischen Gremien in der nächsten Wahlperiode unterstützen – als lebendiges, anpassbares Werkzeug für die zukünftige Entwicklung. Entsprechend werden Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern nur angerissen, da ihre Konkretisierung erst in der Zukunft erfolgen wird – in Abstimmung mit der Politik sowie den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Über die strategische Rahmensetzung hinaus gibt das Konzept im Kapitel 5 einen Ausblick auf den konkreten Umsetzungsprozess. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur langfristigen, koordinierten und zukunftsorientierten Entwicklung des Landkreises.

Inhaltlich und sprachlich ist das Konzept so aufbereitet, dass es auf das Wesentliche reduzierte Informationen bereitstellt, ohne sich in den Details operativer Einzelmaßnahmen zu verlieren. Es richtet sich an eine fachlich versierte Leserschaft, die mit den Zusammenhängen der Entscheidungsfindung und mit den Themen der Kreisentwicklung vertraut ist.



2 ERARBEITUNGSPROZESS

2.1 Zeitraum

Die Erarbeitung des Zukunftsentwicklungskonzepts für den Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgt seit Februar 2023 und liegt nun als „Zukunftsentwicklungskonzept 2026“ (Stand: Juni 2026) zur Information der Politik vor. Der intensive Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren basiert auf folgenden Rahmenbedingungen:

Priorisierung von Gründlichkeit gegenüber Zeitdruck

Um eine fundierte und nachhaltige Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Landkreises zu schaffen, wurde bewusst entschieden, der Qualität und Tiefe der Analyse sowie der Erarbeitung von Maßnahmen Vorrang vor einer schnellen Fertigstellung einzuräumen. Dies ermöglichte eine umfassende Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure und eine detaillierte Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten.

Umfassende Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Die anfängliche Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma zeigte Defizite in der detaillierten Erfassung und Integration der spezifischen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Landkreises. Dies erforderte im Verlauf des Prozesses zusätzliche interne Ressourcen und Zeit, um die erarbeiteten Inhalte entsprechend anzupassen und zu vertiefen.

Fortlaufende Einarbeitung aktueller Entwicklungen und effiziente Handhabung

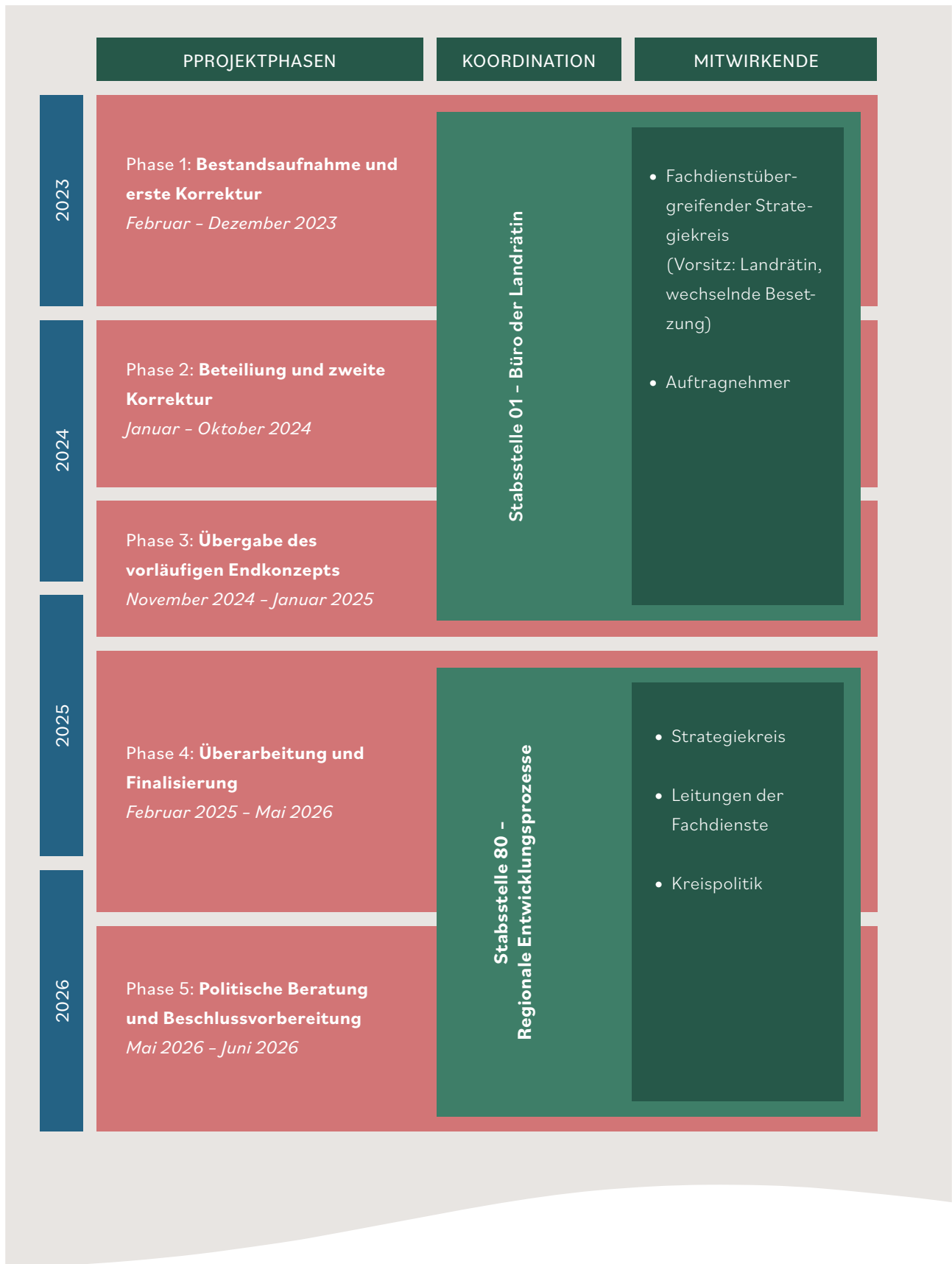
Das Konzept versteht sich als dynamisches und „lebendes“ Dokument. Dies erforderte die fortlaufende Integration neuer Entwicklungen und somit regelmäßige Anpassungsrunden im Erarbeitungsprozess. Im Verlauf zeigte sich zudem, dass der ursprüngliche Umfang und die hohe Komplexität des Dokuments eine spätere effiziente Handhabung erschweren würden. Der Steuereckreis hat deshalb eine Straffung des Dokuments als unumgänglich angesehen. Die notwendigen Anpassungen mussten on top innerhalb der regulären Arbeitszeiten der beteiligten Mitarbeitenden erfolgen und trugen zu weiteren Verzögerungen der Finalisierung des Dokumentes bei.

Der vorliegende Stand 2026 formuliert einen Handlungskorridor und ein Navigationsinstrument für die zukünftige Arbeitsweise von Verwaltung und Politik – zur Kenntnisnahme und als Work in Progress.

Mit dem Zukunftsentwicklungskonzept (Los 1) wurden auch Leistungen zur Entwicklung der Klimaschutzkonzepte im Landkreis (Los 2) ausgeschrieben. Die Ergebnisse finden sich im bereits vom Kreistag verabschiedeten „Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung“ (KT-Beschluss 2025/667) sowie im kreisweiten „2025 Klimaschutzkonzept“, das als Entwurf vorliegt.



2.2 Arbeitsphasen



Phase 1: Bestandsaufnahme und erste Korrektur (Februar bis Dezember 2023)

Die beauftragte Beratungsfirma erstellte eine umfassende Bestandsanalyse für die wichtigsten Handlungsfelder, basierend auf Dokumenten und Konzepten aller relevanten Fachdienste der Kreisverwaltung. Während der Kulturellen Landpartie fand eine Kick-off-Zukunftswerkstatt statt als Vorläufer der sieben Werkstätten 2024.

Phase 2: Beteiligung und zweite Korrektur (Januar bis Oktober 2024)

Die beauftragte Beratungsfirma organisierte sieben öffentliche Zukunftswerkstätten (15.1.–22.10.2024) unter reger Beteiligung von mehr als 700 Teilnehmenden aus der regionalen Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung¹. Nachgelagert wurden zusätzlich neun verwaltungsinterne Zielworkshops (16.4.–30.10.2024) mit den Fachdiensten durchgeführt, welche dem Abgleich der Ergebnisse der Zukunftswerkstätten dienen und als Grundlage für die von dem Beratungsunternehmen zu erstellenden Soll-Konzepte der betrachteten Handlungsfelder.

Eine umfassende Fotodokumentation aller durchgeführten Beteiligungsformate wurde erstellt. Der dann vorgelegte Entwurf (Soll-Konzeption) wurde seitens der Kreisverwaltung umfangreich kommentiert und mit Änderungsvorschlägen versehen.

Phase 3: Übergabe des vorläufigen Endkonzepts (November 2024 bis Januar 2025)

Ende November 2024 reichte die Beratungsfirma ein 225-seitiges Enddokument im Entwurf ein, ergänzt um einen Maßnahmenkatalog mit mehr als 200 Vorschlägen.

Ab diesem Zeitpunkt hat der Strategiekreis den weiteren Überarbeitungsprozess innerhalb der Verwaltung gesteuert. Die Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen endete im Januar 2025 mit der Übergabe eines abschließenden Management Summary.

Phase 4: Überarbeitung und Finalisierung (Februar 2025 bis Mai 2026)

Die Mitglieder des Strategiekreises überarbeiteten und harmonisierten das Konzept kapitelweise gemeinsam mit den involvierten Fachdiensten und Stabsstellen. Dabei prüften sie alle vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und der jeweiligen Zuständigkeiten.² Ziel war die Finalisierung eines praxisnahen, nachvollziehbaren Dokuments in einem handhabbaren Umfang von ca. 80 Seiten, bewusst ohne die detaillierte Ausarbeitung beschlussnotwendiger Maßnahmenblätter.

Phase 5: Politische Beratung und Beschlussvorbereitung (Mai bis Juni 2026)

Das vorläufige finale Dokument ging Mitte Mai 2026 zur Kenntnismahme an die Politik, als Grundlage für die nächste Wahlperiode. Diese Arbeitsversion wurde in einer interfraktionellen Sitzung beraten, wodurch die Politik die Gelegenheit erhielt, Änderungswünsche einzubringen. Nach einer kurzen Korrekturphase wird das Dokument als Informationsvorlage der Kreisverwaltung im Juni 2026 in den Kreisausschuss und im Kreistag eingebracht.

Nach der Kommunalwahl im September 2026 kann der neu konstituierte Kreistag das Zukunftsentwicklungskonzept als strategischen Handlungsrahmen für die Kreisverwaltung beschließen. Es soll regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden (siehe dazu weitere Ausführungen in Kapitel 5).

¹ Eine Dokumentation hierzu findet sich auf der Website des Landkreises: <https://www.luechow-dannenberg.de/zukunftswerkstaetten>

² Im BRW-Ausschuss wurde über den Sachstand informiert (2025/416).

ERSTELLUNG VON ZWEI KLIMASCHUTZKONZEPTEN

Parallel zum Zukunftsentwicklungskonzept wurden zwei Klimaschutzkonzepte erstellt:

1. „2025 Klimaschutzkonzept. Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“

2. „Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung“ (verpflichtend gemäß der Novelle des niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG)).

Die Erstellung beider Konzepte durchlief fünf Phasen, beginnend mit einer Datensammlung und Potenzialanalyse für das kreisweite Konzept zwischen Februar und Dezember 2023. Eine erste Beteiligungsphase von Januar bis Oktober 2024 umfasste die Vorstellung des kreisweiten Konzepts und die Einholung erster Maßnahmenideen durch Zukunftswerkstätten. Anschließend erfolgte die Erstellung beider Konzepte und eine zweite Beteiligungsphase, in der Maßnahmenentwürfe diskutiert und priorisiert wurden. Seit dem 1. Januar 2026 befindet sich das Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung in der Umsetzung, während für das kreisweite Konzept eine dritte Beteiligungsphase und die weitere Beratung in einer Arbeitsgruppe Klimaschutz vorgesehen sind.



3 RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFOR- DERUNGEN

3.1 Regionale Besonderheiten und überregionale Entwicklungen

Bei der Darstellung der neun Handlungsfelder in Kapitel 4 wird regelmäßig Bezug auf die prägenden Standortfaktoren Lüchow-Dannenbergs genommen. Als Beispiele sind hier die Fläche und periphere Lage, die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, die verkehrliche Erreichbarkeit und der hohe Anteil an Naturschutzflächen zu nennen.

Dabei werden die Entwicklungspotenziale bei „harten“ Standortfaktoren – wie beispielsweise der fortschreitenden Breitbandversorgung – und „weichen“ Faktoren aufgezeigt: die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit, das Engagement für ressourcenschonende, wirtschaftsfreundliche Lösungen, das starke ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung und der ausgeprägte Wille zur Mitgestaltung, wie ihn die Zukunftswerkstätten deutlich gemacht haben.

Trotz knapper Haushalte und Abhängigkeit von Fördermitteln gilt Lüchow-Dannenberg als innovative ländliche Modellregion. Auszeichnungen wie „Top-Organisation 2025“ für die Digitalisierungsstrategie unterstreichen zusätzlich die Innovationskraft der Kreisverwaltung nach innen.

Gleichzeitig wirken sich überregionale Entwicklungen zunehmend belastend aus: Der demografische Wandel mit Alterung, Bevölkerungsrückgang und sinkendem Erwerbspotenzial verschärft den Fachkräftemangel und Probleme bei der Nachfolge im Ehrenamt. Klimawandel, Extremwetterlagen, Hochwassergefahr und sinkende Grundwasserstände erfordern Anpassungsstrategien. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikte und globale Konjunkturschwankungen lösen und lösen Lieferengpässe, Preissteigerungen und die Zinswende aus. Diese externen Einflüsse und die teilweise Abhängigkeiten von der Automobilindustrie führen auch bei hiesigen Betrieben zu Unsicherheiten und wirtschaftlichen Schiefagen.

3.2 Rechtliche und finanzielle Spielräume

Die in den Handlungsfeldern formulierten Ziele und Maßnahmen müssen sich immer an den tatsächlichen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten orientieren. Als ausführende Behörde ist die Kreisverwaltung an gesetzliche Vorgaben gebunden. Der eigene Gestaltungsspielraum ist daher begrenzt.

Dabei ist zwischen dem übertragenen und dem eigenen Wirkungskreis zu unterscheiden: Im übertragenen Wirkungskreis handelt der Landkreis als ausführendes Organ übergeordneter staatlicher Ebenen wie Land und Bund, während er im eigenen Wirkungskreis seine ureigenen Aufgaben selbst regeln kann, etwa durch eigene Rechtssetzung wie zum Beispiel Satzungen.

Des Weiteren ist zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden. Pflichtaufgaben sind zwingend zu erfüllen, unabhängig von der Haushaltslage. Bei freiwilligen Aufgaben – wie beispielsweise der Kultur- oder Wirtschaftsförderung – ist die Umsetzung nicht genau vorgegeben. Dies führt dazu, dass bei defizitären Haushalten ein besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Ausgaben gelegt wird. Die Höhe der freiwilligen Leistungen war nach Zahlung der Entschuldungshilfe durch den sogenannten Zukunftsvertrag in den Jahren 2015 bis 2024 auf 1,25 Prozent der Gesamtausgaben gedeckelt. Im aktuellen Haushalt 2026 betragen die freiwilligen Leistungen 1,22 Prozent, was rund 2,5 Millionen Euro entspricht.

Die kommunalen Haushalte befinden sich in einer sehr angespannten Lage, die durch erhebliche strukturelle Defizite und Unterfinanzierung geprägt ist. Diese Entwicklung schränkt die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zunehmend ein. Dies gilt derzeit umso mehr, weil der Landkreis seit 2024 nach zehn positiven Jahren wieder negative Jahresabschlüsse ausweist. Der aktuelle Haushaltsplan weist einen Jahresfehlbetrag von knapp 34,4 Millionen Euro aus.

Auch in den kommenden Jahren werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes weitere Defizite von mehr als 100 Millionen Euro hinzukommen, was bereits 2026 zu einer bilanziellen Überschuldung des Landkreises führt und den Konsolidierungsdruck weiter steigen lässt.

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, wie eng der Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Landkreises ist. Wesentlich wird daher sein, wie die Kreisverwaltung ihre Aufgaben wahrnimmt und welche Herangehensweise sie bei der Aufgabenerledigung wählt. Der Gestaltungsspielraum liegt damit insbesondere in der Haltung der Verwaltung zu ihren Aufgaben und ihrer Rolle.

Viele Bereiche in den in Kapitel 4 dargelegten Handlungsfeldern sind Pflichtaufgaben. Gerade dort müssen sich die Maßnahmen daher stark an der Ausübung der Tätigkeit und der Umsetzung von Pflichtaufgaben orientieren. Zudem wird deutlich, dass der Landkreis bei der Erreichung seiner Ziele – unabhängig vom Handlungsfeld oder konkreten Einzelziel – auf seine Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Private Initiativen, Vereine, Unternehmen, die anderen kommunalen Ebenen und weitere Akteurinnen und Akteure sind wichtig, um den engen rechtlichen und finanziellen Rahmen gut nutzen zu können.





4 HANDLUNGSFELDER

4 HANDLUNGSFELDER

Die nachfolgend behandelten neun Handlungsfelder stellen die wesentlichen Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung dar, die unterschiedliche Fachdienste und Stabsstellen bearbeiten. Ihre Reihenfolge ist keine Priorisierung, sondern erfolgt thematisch. Die Handlungsfelder sind themenzentriert geclustert, da bestimmte Ziele und Maßnahmen fachdienstübergreifend bearbeitet werden müssen.

Die Handlungsfelder werden aus einer Metaebene heraus betrachtet, um den Fokus bewusst auf die wesentlichen Aspekte zu legen. Entsprechend werden innerhalb jedes Handlungsfeldes zunächst die beteiligten Akteurinnen und Akteure dargestellt und die Ausgangssituation analysiert. Darauf aufbauend werden die zentralen Ziele und abgeleiteten Maßnahmen beschrieben. Diese umfassen auch konkrete Ansätze und Projekte, die bereits in der Vergangenheit gezeigt haben, dass die angestrebten Ziele grundsätzlich erreichbar sind. Ergänzend werden zukünftige Maßnahmen skizziert und in ihren Grundzügen beschrieben; ihre konkrete Ausgestaltung erfolgt im weiteren Prozess in Abstimmung mit der Politik sowie den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Die in den Zukunftswerkstätten gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Zielvorstellungen und Ideen für Maßnahmen bilden eine wichtige Grundlage und sind in den folgenden Darstellungen der Handlungsfelder inhaltlich berücksichtigt.

Immer wieder wird in den nachfolgenden Ausführungen deutlich werden: Ziele oder Handlungskorridore können natürlich nicht ad hoc und mit einer einzelnen Maßnahme verfolgt und erreicht werden. Der Gestaltungsspielraum der Kreisverwaltung ist begrenzt, sodass oftmals eher kleinere Maßnahmen an den richtigen „Stellschrauben“ zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Leserschaft dieses Zukunftsentwicklungskonzepts mit der Thematik auskennt und über die notwendigen grundlegenden Kenntnisse zu den jeweiligen Handlungsfeldern verfügt.



Exkurs: Zivil- und Katastrophenschutz



Der Zivil- und Katastrophenschutz ist für den Landkreis Lüchow-Dannenberg ein wichtiges Zukunftsthema. Bei Bearbeitungsstart des ZEKs 2023 war er noch nicht als eigenständiges Handlungsfeld erkennbar und auch nicht Thema in den in Kapitel 2 dargestellten Bearbeitungsphasen. Mittlerweile wird der Zivil- und Katastrophenschutz als fachübergreifende Daueraufgabe verstanden, die aktuell in zahlreiche Entwicklungs- und Planungsprozesse des Landkreises integriert wird.

Anforderungen des Zivil- und Katastrophenschutzes berühren zahlreiche Themenfelder – insbesondere Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaanpassung, Gesundheitsversorgung, Energie- und Wasserversorgung sowie das Ehrenamt. Hybride Gefahren und Herausforderungen wie z.B. Extremwetterereignisse, Hochwasserlagen, Energieausfälle oder Versorgungsengpässe machen deutlich, dass resiliente Strukturen langfristig, bereichsübergreifend und in enger Abstimmung mit den Samtgemeinden entwickelt werden müssen.

Die untere Katastrophenschutzbehörde erstellt aktuell Risikoanalysen für Großschadenslagen und Katastrophenschutzpläne. Ergänzend sensibilisiert sie die Bevölkerung, Unternehmen sowie Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen durch Informationen (Website, verteilte Broschüren) und Angebote (Veranstaltungen, Übungen) auch in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe.



DIE WEITEREN HANDLUNGSFELDER IM ÜBERBLICK



**Bildung, Soziales und
Gesundheit**



Bauen und Wohnen



Mobilität



**Umwelt und
Landwirtschaft**



Klimaschutz



**Wirtschaft und
Beschäftigung**



**Tourismus, Kultur und
Freizeit**



Abfallwirtschaft



**Verwaltungsmodernisierung
und Digitalisierung**

4.1 Bildung, Soziales und Gesundheit



4.1.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Das Handlungsfeld „Bildung, Soziales und Gesundheit“ weist eine Vielzahl an Akteuren und Kooperationen auf. Neben den Ämtern des Kreises – Jugendamt (Fachdienst 51 „Kinder, Jugend und Familie“), Sozialamt (Fachdienst 57 „Soziales und wirtschaftliche Hilfen“), Schulamt (Fachdienst 40 „Schulen“ und Gesundheitsamt (Fachdienst 53 „Gesundheit“) – sind dies insbesondere der Jugendhilfeausschuss mit seiner gesetzlichen Funktion und den beratenden Mitgliedern sowie die Träger der Jugendhilfe und die sozialen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände. Die Akteurinnen und Akteure in der Jugendhilfe sind teilweise auch in den sozialen Hilfen tätig und engagiert.

Der Landkreis ist in der Steuerungsgruppe Gesundheitsregion sowie in der Steuerungsgruppe Pflegekonferenz aktiv vertreten, um mit den dort Beteiligten in stetigem Austausch zu diesen Themen zu stehen.

Im sozialen Bereich bestehen enge und wichtige Kooperationen mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises mit der Bundesagentur für Arbeit.

Eine wichtige Rolle nehmen außerdem der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises sowie die zahlreichen Einrichtungen und Dienste der häuslichen, ambulanten und stationären Pflege ein. Mit den im Beratungszentrum in Lüchow ansässigen Trägern besteht eine enge Zusammenarbeit, um niedrigschwellige Hilfen anzubieten.

Die Grundschulen in Trägerschaft der Samtgemeinden sowie die weiterführenden Schulen – darunter Oberschulen, eine Haupt- und Realschule, Gymnasien, die Kooperative Gesamtschule in Clenze und die Berufsbildenden Schulen in Lüchow – sind die zentralen schulischen Bildungseinrichtungen. Drei Förderschulen sowie zwei freie Schulen ergänzen das Bildungsangebot im Landkreis. Als Fachaufsicht und enger Kooperationspartner ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung involviert.

Der Landkreis ist Gesellschafter der Musikschule des Landkreises und – in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Landkreis Uelzen – der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg.

Neben dieser hauptamtlichen Struktur kommt dem ehrenamtlichen Engagement eine wichtige Rolle zu.



4.1.2 AUSGANGSSITUATION

Bildung und frühkindliche Förderung

Im Landkreis gibt es ein breites Bildungsangebot mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Schulformen, wozu auch Schulen in freier Trägerschaft gehören. Das vielfältige Bildungsangebot und die Möglichkeit der freien Schulauswahl werden von den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten stark genutzt. Ergänzt wird das Bildungsangebot durch die Kreisvolkshochschule für die Erwachsenenbildung sowie durch die Musikschule für die musikalische Früherziehung und Bildung. Die Jugendwerkstatt spielt für die Wiedereingliederung in einen gelingenden Bildungsprozess eine wichtige Rolle.

Im Kita-Bereich ist der Landkreis bereits vor Jahren einen besonderen Weg gegangen: Damit alle Familien die Möglichkeit erhalten, die Kita zu wählen, die vom pädagogischen Konzept am besten zu ihrem Kind passt, wurden die Gebühren vereinheitlicht. Daneben entstand in dem zuständigen Fachdienst 51 das Familienservicebüro. Dieses unterstützt werdende Eltern bereits vor der Geburt und begleitet junge Familien in den ersten Monaten.

Soziale Unterstützung und Jugendhilfe

Geprägt ist die Ausgangslage in diesem Handlungsfeld durch die immer größer werdenden Bedarfe bei der sozialen Unterstützung und Teilhabe, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand bei den Hilfeplangesprächen, bei der Organisation der Hilfen sowie deren Umsatz durch die Träger. Zudem steigen die Einzelfälle, bei denen eine Hilfe nur mit immens hohem Aufwand und Kosten angeboten werden kann.

Gegenwärtig hat der Landkreis eine vielfältige Trägerlandschaft, die ein breites Angebot in diesem Bereich vorhält. Mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gibt es ein Kooperationsgremium und Austauschformat zwischen dem Landkreis und den Trägern, um Bedarfe zu besprechen und notwendige Hilfen zu planen und zu organisieren.

Ehrenamt und gesellschaftliche Teilhabe

Im Landkreis besteht ein sehr engagiertes und breit aufgestelltes Ehrenamt, das in vielen sozialen Bereichen sehr aktiv ist. Menschen engagieren sich in Sportvereinen, den Freiwilligen Feuerwehren und kulturellen Einrichtungen

sowie zum Beispiel bei der Unterstützung von Asylsuchenden im Landkreis. Dieses Engagement bildet eine wichtige Grundlage für den Sozialraum und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Vor zwei Jahren hat der Landkreis die Stelle einer Ehrenamtsbeauftragten eingerichtet, die Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen im Landkreis ist. Zudem wurde eine Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtsbeauftragte setzt die Arbeit der Freiwilligenagentur fort.

Für den Bereich Migration gibt es eine Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, die sich um die Belange geflüchteter Menschen kümmert und das Ehrenamt in diesem Bereich stärkt.

Gesundheitsversorgung

Die hausärztliche Grundversorgung im Landkreis ist grundsätzlich noch gut. Allerdings wird die Versorgungssituation von den Menschen unterschiedlich wahrgenommen und erlebt – je nachdem, wo sie wohnen oder welche Erfahrungen sie gemacht haben. Die Elbe-Jeetzel-Klinik gewährleistet eine klinische Grund- und Notfallversorgung.

Es mangelt im Landkreis an einzelnen fachärztlichen Angeboten. Problematisch ist die Berechnung der Kassensitze. Dabei werden ausschließlich die offiziell gemeldeten Bevölkerungszahlen berücksichtigt. Pendlerinnen und Pendler sowie Personen, die sich nur vorübergehend im Landkreis aufhalten, fließen in die Berechnungen nicht ein. Dadurch wird der tatsächliche Bedarf aufgrund von Mobilitätseffekten und Abweichungen bei den Bevölkerungszahlen nicht vollständig abgebildet.

Pflege und demografischer Wandel

Der demografische Wandel erhöht den Druck bei den Pflegeeinrichtungen. Diese können den Bedarf durch Fach- und Nachwuchskräfte kaum noch decken, was in letzter Konsequenz zu wirtschaftlich schwierigen Situationen und Einrichtungsschließungen führen kann. Zudem steigen die Kosten in der Pflege stark an. Immer mehr Menschen sind auf Zuzahlungen der sozialen Systeme angewiesen, um die Kosten für die ambulante Pflege oder den Platz in einer stationären Einrichtung zu decken.

4.1.3 ANALYSE

Enge Zusammenarbeit der Beteiligten

Ein wichtiger Punkt ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Durch den stetigen Austausch können die Aufgaben in diesem Handlungsfeld besser bewältigt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Träger arbeiten in verschiedenen Gremien zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Eine integrierte Sozialplanung kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die vier Fachdienste in diesem Handlungsfeld eng zusammenarbeiten. Die integrierte Sozialplanung ist ein zentraler Grund für das gelingende Aufwachsen von Kindern.

Der Landkreis mit dem Jugendamt muss daher im Rahmen der Jugendhilfeplanung Strukturen etablieren, die die Kontinuität der Kooperationen sicherstellen. Im Rahmen dieser Kooperationen muss besprochen werden, ob es weiterer Formate bedarf, die die Aufgaben in der Jugendhilfe angehen.

Vielfältige Bildungsangebote

Die freie Schulwahl und die Vielzahl an verschiedenen Schulformen gewährleisten, dass die Kinder das Bildungsangebot erhalten, das ihren Bedürfnissen und Interessen am ehesten gerecht wird. Dies sichert die notwendige Chance und den Anspruch auf individuelle Bildung.

Steigende Anforderungen in der Jugendhilfe

Die immer größer werdenden Bedarfe bei den Hilfen belasten nicht nur die Finanzsysteme, sondern auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Organisation von Hilfen nimmt – trotz der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern – immer mehr Zeit in Anspruch.

Dadurch besteht das Risiko, dass passende Unterstützungsangebote nicht immer verfügbar sind. Dies kann negative Folgen für die betroffenen Menschen haben und langfristig zusätzliche Kosten in den sozialen Systemen verursachen.

Bedeutung der frühkindlichen Bildung

Die bestehenden Strukturen in der frühkindlichen Bildung sind ein wichtiger Teil in der Jugendhilfe. Der Landkreis hat sich in diesem Bereich bereits sehr frühzeitig mit freiwilligen Mitteln auf den Weg gemacht, um ein vielfältiges Angebot für werdende Mütter, junge Familien und Kinder vorzuhalten. Neben der relevanten Unterstützung führt dies auch zu wichtigen Erkenntnissen im Fachdienst, um auf neue Begebenheiten reagieren zu können. Die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten, der Horte und den Tagesmüttern ist essenziell, um die sich verändernden Bedarfe, Probleme und Entwicklungen frühzeitig erfassen zu können.

Unverzichtbares ehrenamtliches Engagement

Die Bedeutung des Ehrenamtes für das gesellschaftliche Leben im Sozialraum kann und darf nicht unterschätzt werden. Gerade in diesem Handlungsfeld bildet es eine unverzichtbare Säule. Viele Aufgaben, die der Landkreis und andere kommunale Ebenen nicht leisten können, werden von engagierten Ehrenamtlichen übernommen.



4.1.4 ZIELE

Der Landkreis muss sich ein **neues, umfassendes Bild des Sozialraum** machen. Nur auf dieser Basis kann eine gute und zielführende Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingen. Das hohe Ziel, jedes Kind nach seinen individuellen Bedürfnissen fördern zu können, setzt voraus, dass die **Akteurinnen und Akteure den Handlungsraum kennen**. Hilfen können nur dann zielgerichtet eingesetzt werden, wenn die **unterschiedlichen Unterstützungsangebote vollständig bekannt** sind.

Zudem kann eine umfassende Kenntnis des Sozialraumes dazu beitragen, ein weiteres wesentliches Ziel zu erreichen: Trotz stetig steigender Kosten sollen die Menschen weiterhin **die notwendigen Hilfen für eine gelingende Integration** auch erhalten. Die klassischen Hilfen sind da nur ein Ansatz, die notwendige Unterstützung bereitzustellen. Wichtig ist auch, dass der Landkreis als Verantwortlicher durch eine fortwährende **Vernetzung und Kommunikation** einen umfassenden und kontinuierlichen Blick auf den Sozialraum behält.

In der Bildung gilt es, neben dem Erhalt des vielfältigen schulischen Angebots, auch die **außerschulischen Lernorte** stärker in den Fokus zu rücken und gezielt zu fördern. Der Zugang zu diesen Angeboten muss allen Kindern und Familien ermöglicht werden. Dafür ist auch eine **Vernetzung** zwischen den unterschiedlichen Institutionen und den Schulen erforderlich. Ebenso essenziell ist ein umfassendes **Wissen über bestehende Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten**. Dazu gehören auch die Informationen über Hilfsangebote wie beispielsweise Bildung und Teilhabe oder die Angebote der Jugendpflege.

Der regelmäßige Schulbesuch bildet die Grundlage für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Schulabsentismus und Schulabbrüche zählen zu den häufigsten Faktoren dafür, dass Menschen – nicht erst im Alter – auf soziale Sicherungssysteme angewiesen sind. Die Kreisverwaltung und insbesondere die vier in diesem Handlungsfeld tätigen Fachdienste müssen Prozesse und Strukturen etablieren, um **Schulabsentismus effektiv entgegenzuwirken** und so die notwendige Bildung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Ziel muss ein Zusammenwirken von Jugendamt und dem Schulamt sein, das sich an den jeweiligen Einzelfällen orientiert. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter muss die Kreisverwaltung **Schulabrecher** gezielt ansprechen können und niedrigschwellige Lernangebote schaffen, die einen erfolgreichen **zweiten Bildungsweg bis zum Abschluss ermöglichen**. Die enge Zusammenarbeit, auch mit der Jugendwerkstatt, muss weiterhin ein Ziel bleiben.

Durch die immer stärker werdenden prekären Lebenssituationen vieler Menschen und Familien werden die sozialen Systeme stärker in Anspruch genommen. Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien ist ein wichtiger Aspekt des Sozialstaates und darf nicht durch wirtschaftliche Situationen eingeschränkt werden. Die **notwendigen Unterstützungsangebote** bestehen bereits und können in Anspruch genommen werden. Ziel muss es daher sein, diese für Menschen **tatsächlich erreichbar zu machen**. Dazu gehören sowohl Kenntnisse über bestehende Unterstützungsangebote als auch deren **niedrigschwellige, barrierearme und möglichst hemmnisfreie Inanspruchnahme**. Es muss gelingen, dass die Menschen die vorhandenen Angebote, u.a. Bildung und Teilhabe, kennen und in Anspruch nehmen.

Die **Pflege** hat im Landkreis sowohl für die Menschen als auch als Wirtschaftszweig eine wichtige Bedeutung. Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Vorgaben zur generalistischen Ausbildung, kann der Landkreis nur sehr bedingt ändern. Umso wichtiger ist es, dass für alle Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich ein **attraktives und unterstützendes Umfeld** geschaffen wird. Dazu gehört ein stetiger Austausch mit den Berufsbildenden Schulen Lüchow als Ausbildungsschule, dem Senioren- und Pflegestützpunkt sowie den Verantwortlichen in den einzelnen Einrichtungen. Ziel muss es sein, die in den vergangenen Jahren aufgebauten und bewährten Strukturen weiter zu festigen und zugleich neue Ansätze zur **Stärkung des Pflegeberufs sowie der Ausbildung** konsequent voranzutreiben.

Ein bisher wenig in den Fokus genommenes Problem ist das Thema Einsamkeit. Die ländlichen Strukturen und der Wegfall vieler Treffpunkte in den Dörfern verstärken die Entwicklung. Auch die eigene Mobilität und das geringe ÖPNV-Angebot in der Fläche sind Faktoren, die zu einer höheren sozialen Isolation führen können. Ziel muss es daher sein, dass der Landkreis mit den anderen kommunalen Ebenen **Strukturen und Orte etabliert**, die einer stärkeren **Vereinsamung der Menschen entgegenreten**.

4.1.5 MASSNAHMEN

Der Einfluss externer, kaum steuerbarer Randbedingungen führt dazu, dass in diesem Handlungsfeld vor allem Maßnahmen entwickelt wurden und werden, die eher auf eine „weiche“ Zielerreichung ausgerichtet sind. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist deshalb häufig nur begrenzt messbar. Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie laufende Ansätze haben dennoch gezeigt, dass diese **kleinen, auf „weiche“ Faktoren bezogenen Maßnahmen** sehr viel erreichen können.

Die **Sozialraumanalyse** muss als kontinuierliche Maßnahme verstanden und umgesetzt werden, da sie die Grundlage für sämtliche weiteren Handlungen bildet. Nur über diese Kenntnis können die Ziele im Kinder- und Jugendbereich gesichert werden. Das Anbieten der notwendigen Hilfen, um Bedarfe zu decken, kann nur dann effektiv und effizient erfolgen, wenn die Hilfeplanung hierzu vollumfängliche Kenntnis hat. Dazu gehört nicht nur die **Kenntnis über die Angebote** – ob ehrenamtlich, hauptamtlich, fachspezifisch oder niedrigschwellig –, sondern auch die **Kenntnis über die Problemlagen, die Sorgen, Ängste und Bedarfe**. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfordert einerseits eine **enge Kooperation** mit allen Akteurinnen und Akteuren des Sozialraumes, andererseits aber auch **qualifizierte Mitarbeitende**, die in einem stetigen fachlichen Austausch stehen.

Bildung ist grundsätzlich Aufgabe des Landes, gleichwohl muss der Landkreis Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass der **Zugang zu den unterschiedlichen**

Bildungsangeboten verbessert wird. Die Einführung des Bildungskordinators als eine Maßnahme, hat gezeigt, dass der Landkreis eigene Ansätze entwickeln und umsetzen kann. Die enge Zusammenarbeit und Mitfinanzierung der Jugendwerkstatt verdeutlichen dies ebenfalls. Die Bereitstellung von Geldern für Fahrten zu außerschulischen Lernorten durch das Schulamt ist eine kleine Maßnahme, die aber verdeutlicht, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht über den Zugang zu Bildung entscheiden dürfen. Die Verwaltung muss gemeinsam mit der Politik im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch weiter auf diese **kleinen Maßnahmen** setzen.

Die enge **Zusammenarbeit der vier Fachdienste beim Thema Schulabsentismus** muss als Maßnahme forciert werden. Erste Prozessschritte wurden bereits aufgebaut. Ein fachdienstübergreifender Informationsaustausch soll sicherstellen, dass die Familien, Schülerinnen und Schüler die Unterstützung oder Maßnahmen bekommen, um wieder einen regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen. Hier müssen weitere datenschutzkonforme Prozesse entwickelt werden. Das Thema Schulabsentismus ist nur ein Beispiel das verdeutlicht, wie wichtig die Zusammenarbeit der Fachdienste für eine integrierte Sozialplanung ist.

Die vom Land Niedersachsen finanzierte **Machbarkeitsstudie zu einem Regionalen Versorgungszentrum (RVZ)** zeigt, dass das Thema Gesundheit und ärztliche Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum – ein wichtiges Zukunftsthema darstellt. Die Studie war eine

erste wichtige Maßnahme, um die zukünftige ärztliche Versorgung sicherzustellen. Sie liefert grundlegende Erkenntnisse darüber, an welchem Standort ein Regionales Versorgungszentrum entstehen kann, um eine bestmögliche Erreichbarkeit und Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Darüber hinaus enthält die Studie wichtige Hinweise und Erkenntnisse für die Umsetzung.

Diese Maßnahme muss jetzt gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten, den Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Politik als zentralen Akteurinnen und Akteuren in diesem Handlungsfeld weitergedacht werden: **Wie kann ein Regionales Versorgungszentrum aussehen?** Wie kann es gut in die bestehenden Strukturen eingebaut werden? Wer übernimmt welche Aufgabe? Auch hier sind es erst einmal kleine Schritte und viele Gespräche, die zu einer sukzessiven Zielerreichung führen können.

Das Sicherstellen der Pflege wird eine zukünftige Aufgabe sein müssen – auch für den Landkreis als zentralen Akteur. Das von der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen mit EU-Mitteln geförderte **Projekt „Land. Schatz. Pflege Wendland. Elbe“** soll die Attraktivität der Pflegeberufe und der Pflegeausbildung steigern. Gleichzeitig soll der Pflegeberuf wieder stärker als wichtiger und sinnstiftender Beruf im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Das Projekt verdeutlicht aber auch die letztlich nur **unterstützende Funktion des Landkreises** in diesem Bereich. Maßnahmen, die in den kommenden Jahren ausgearbeitet werden, können sich daher auch nur auf diese unterstützende Rolle beziehen. Es zeigt sich aber, dass die Aktivitäten des Landkreises von Anbieterinnen und Anbietern sowie Ausbildungsstätten als wichtiger Beitrag wahrgenommen werden.

Die **Einbindung der Koordinatorin der praktischen Ausbildung** zur Pflegefachkraft in die Strukturen des Landkreises ist eine der kleinen Maßnahmen, die die Kreisverwaltung umgesetzt hat, um die Pflegebetriebe zu unterstützen. Auch wenn die Wirkung eines solchen kleinen Schritts kaum messbar ist, zeigen die Erfahrungen und Rückmeldungen der Akteurinnen und Akteure, dass solche Maßnahmen wichtige Hilfestellung bieten. In der Steuerungsgruppe Pflege als Begleitgremium des Pflegeberichts sollten daher gemeinsam mit den Verantwortlichen des Projekts „Land. Schatz. Pflege Wendland. Elbe“ weitere **unterstützende Maßnahmen** entwickelt und fortgeführt werden.

Viele der dargestellten Strukturen – wie die **frühkindlichen Hilfen und der Senioren- und Pflegestützpunkt** – verdeutlichen in der Analyse, wie **wichtig und erhaltenswert** sie sind. Diese aufzubauen waren große Maßnahmen in der Vergangenheit, die jetzt wichtige und zwingend notwendige Arbeit leisten. Bei einem Verlust dieser Strukturen wären diese nur mit erheblichen Mitteln wiederherzustellen.

Gerade in den vergangenen Jahren hat sich – zum Beispiel bei der Unterstützung geflüchteter Menschen – gezeigt, wie wichtig das **Ehrenamt** für den Landkreis und die Menschen hier ist. Die Kreisverwaltung selbst kann keine Maßnahme entwickeln, aufbauen und finanzieren, die diese Strukturen ersetzen könnte. Daher müssen in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im Ehrenamt und der Politik immer wieder Angebote entwickelt werden, die eine wirkliche Unterstützung bieten.

Dazu gehören neben der notwendigen finanziellen Förderung auch **unterstützende Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung**, beispielsweise im Fachdienst 10 „Personal und Organisation“. Hierzu zählen feste Ansprechpartner für wichtige Themen sowie **Schnittstellen zwischen dem Ehrenamt und übergeordneten Behörden**.

Die Etablierung der koordinierenden „Fachstelle für Migration und Teilhabe“ ist ein Beispiel für eine erfolgreich umgesetzte Maßnahme. Ergänzend dazu bietet der „Runde Tisch Migration“ ein regelmäßiges Austauschformat zu aktuellen und relevanten Themen. Diese **bestehenden Strukturen** müssen **weiterentwickelt** und bei Bedarf um zusätzliche Angebote ergänzt werden.

Auch der **Beirat für Neu Tramm** befindet sich derzeit im Aufbau. Eine erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Dort werden Beschwerden aufgegriffen und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsunterkunft beraten.

Die Maßnahmen zur **Unterstützung des Ehrenamts** müssen verstetigt werden und in engen Absprachen den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Hier ist, wie auch in anderen Handlungsfeldern, wichtig, dass die Kreisverwaltung keine lenkenden, sondern unterstützende Maßnahmen entwickelt.

Die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern zeigen sich auch beim Thema Einsamkeit. Begrenzte oder auch fehlende Mobilität kann soziale Teilhabe einschränken und die Isolation verstärken. Daher ist der ganzheitliche Ansatz und die **Fachdienst übergreifende Zusammenarbeit** sehr entscheidend, um die Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern zu erreichen.



ÄLTERWERDEN IM LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG

5. Neuauflage



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG
LEBEN. HIER.

Senioren- und
PflegeStützpunkt
Niedersachsen

www.luechow-dannenberg.de

EIN RATGEBER FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN

4.2 Bauen und Wohnen



4.2.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Das Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ ist durch zahlreiche, unterschiedliche Akteurinnen und Akteure geprägt. Eine zentrale Funktion übernimmt hierbei in der Kreisverwaltung der Fachdienst 63 „Planen und Bauen“ – unter anderem als Untere Landesplanungsbehörde und Bauaufsichtsbehörde. Die Kreisverwaltung nimmt auf diese Weise steuernden Einfluss auf die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, prüft die Zulässigkeit von baulichen Vorhaben, übernimmt die Aufgabe der Wohnraumförderstelle und wirkt im Rahmen der Denkmalpflege an der qualitätsvollen Weiterentwicklung der regionalen Baukultur mit.

Eine weitere wesentliche Rolle spielen die Samtgemeinden und Gemeinden. Sie wirken über die Ausweisung von Baugebieten in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, durch die Ausarbeitung von Innenentwicklungsstrategien und Ansätzen zum Umgang mit Leerständen sowie im Rahmen von Städtebauförderungen und Dorfentwicklungsprogrammen maßgeblich auf die räumliche Entwicklung und das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ ein. Der Landkreis übernimmt hier neben seiner Funktion als Genehmigungsbehörde für Flächennutzungspläne und als zentraler Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren eine koordinierende und beratende Funktion und kann über strategische Konzepte und Vernetzungsarbeit wichtige Impulse setzen.

Das Wohnungsangebot im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegt überwiegend in der Hand privater Eigentümerinnen und Eigentümer. Diese sind daher Schlüsselakteurinnen und -akteure für die Entwicklung, Sanierung, Umnutzung und energetische Ertüchtigung von Wohnraum. Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften halten in Lüchow-Dannenberg einen vergleichsweise kleinen Anteil am Gebäudebestand. Dennoch leisten sie dort, wo sie aktiv sind, einen wichtigen Beitrag für bezahlbaren, bedarfsgerechten und barrierearmen Mietwohnraum.

Weiter agieren im Bereich „Bauen und Wohnen“ lokale Architektur- und Planungsbüros, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe, Energieberatungen und Immobilienmaklerinnen und -makler.

Darüber hinaus sind Netzwerke des nachhaltigen Bauens und innovative Wohnprojekte von Bedeutung. Gerade für die Weiterentwicklung der Baukultur und die Aktivierung des Bestands sowie für die Erprobung neuer Wohnformen geben diese Akteurinnen und Akteure wertvolle Impulse und tragen zur Verknüpfung von Wohnen, Klimaschutz, regionaler Identität und lokaler Wertschöpfung bei.



4.2.2 AUSGANGSSITUATION

Siedlungsstruktur und regionale Besonderheiten

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf und ist durch kleine Städte sowie weit verteilte Dörfer gekennzeichnet. Ein besonders identitätsstiftendes Merkmal sind die historisch gewachsenen Siedlungsformen – vor allem die Dichte an Rundlingsdörfern sowie ein überdurchschnittlich hoher Anteil historischer und häufig denkmalgeschützter Bausubstanz. Diese Bau- und Siedlungsstruktur verleiht der Region Identität, landschaftliche Qualität und Attraktivität als Wohnort, bringt aber zugleich hohe Anforderungen an Erhalt und Sanierung mit sich.

Zukünftiger Wohnungsbedarf und demografischer Wandel

Entsprechend der Siedlungsstruktur ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg durch Wohneinheiten mit großen Wohnflächen geprägt. Während für viele zuziehende Personen und Familien gerade diese Flächenverfügbarkeit attraktiv ist, können sich vor allem für ältere Menschen oder für einkommensschwächere Haushalte Schwierigkeiten in der Wohnraumversorgung ergeben.

Zudem gibt es in Lüchow-Dannenberg ein vergleichsweise geringes Angebot an Mietwohnungen. Diese sind oftmals schnell vergeben oder gar nicht erst am Markt öffentlich sichtbar.

Weitere Herausforderungen für den Wohnungsmarkt ergeben sich aus dem andauernden demografischen Wandel, insbesondere aus der deutlichen Zunahme älterer Menschen in den kommenden Jahren. Vor diesem Hintergrund wird bedarfsgerechter, barrierearmer Wohnraum künftig weiter an Bedeutung gewinnen.



4.2.3 ANALYSE

Attraktive Wohn- und Siedlungsstruktur als Standortfaktor

Die besondere Siedlungs- und Kulturlandschaft in Lüchow-Dannenberg ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Region profitiert von attraktiven, ruhigen Wohnlagen und großzügigen Flächenpotenzialen, was sie für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Zuziehende interessant macht. Hinzu kommen innovative Wohn- und Versorgungsansätze, gemeinschaftsorientierte Projekte und alternative Wohnformen, die Anschlussfähigkeit zeigen. Es ist ein Anstieg der Immobilien- und Mietpreise zu verzeichnen, das Preisniveau liegt jedoch weiterhin auf einem moderaten Niveau.

Herausforderungen bei privatem Wohnungsbestand und Sanierung

Da ein erheblicher Teil des Wohnungsbestands in privater Hand liegt, hängt die zukünftige Wohnraumentwicklung maßgeblich von der Investitionsbereitschaft und -fähigkeit privater Eigentümerinnen und Eigentümer ab. Hier besteht das Risiko, dass insbesondere Ältere oder Einkommensschwächere trotz bestehender Anreize nicht in der Lage sind, notwendige Sanierungen, bedarfsgerechte Umbauten oder Umnutzungen vorzunehmen. Auch aufgrund hoher Bau- und Sanierungskosten können bestehende Wohnraumpotenziale teilweise ungenutzt bleiben oder Gebäude langfristig leer stehen.

Die Aktivierung privaten Wohnraums erfordert daher Information, Beratung und Förderung sowie tragfähige Finanzierungs-, Unterstützungs- und Nachfolgestrukturen. Ergänzend sollten alternative Organisations- und Wohnmodelle wie Genossenschaften, gemeinschaftliche Wohnprojekte, kommunale beziehungsweise interkommunale Wohnungsbaugesellschaften oder andere kooperative Trägerstrukturen stärker berücksichtigt werden, um Wohnraumpotenziale langfristig zu sichern beziehungsweise zu aktivieren und die Anpassungsfähigkeit des Wohnungsmarktes an sich wandelnde Bedürfnisse zu erhöhen.

Fokus auf Bestandsentwicklung und Dorfentwicklung

Die derzeit auch kostenbedingt geringe Bautätigkeit bei gleichzeitigem Vorhandensein eines großen, teils sanierungsbedürftigen Wohnungsbestands verdeutlicht die Notwendigkeit einer konsequenten Bestandsentwicklung. Vorteilhaft ist eine gute Bausubstanz, die durch gezielte

Sanierungsmaßnahmen energetisch aufgewertet werden kann, sowie Impulse aus bereits erfolgreich praktizierten Dorferneuerungen und Bestandsentwicklungen. Chancen bieten hier die neu in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommenen Regionen „Elbperlen“ (Damnatz, Langendorf, Gusborn) und „Elbufer“ (Ortsteile von Hitzacker, Gemeinde Neu Darchau mit mehreren Ortsteilen).

Des Weiteren können Landesberatungsstellen für Städtebau und Dorfentwicklung unterstützend wirken, die Kommunen fachlich begleiten und zukunftsfähige Siedlungsentwicklungen fördern.

Defizite bei Innenentwicklung und Flächenmanagement

Nachteilig wirkt sich ein fehlender Gesamtüberblick über verfügbare Leerstands- und Innenentwicklungspotenziale aus. Kommunale Baulücken- und Leerstandskataster werden vielfach nicht flächendeckend und konsequent gepflegt. Wichtige Bestands- und Flächenreserven bleiben damit ungenutzt.

Bedarf an barrierefreiem und bedarfsgerechtem Wohnraum

Relevant für Lüchow-Dannenberg ist auch der Mangel an barrierefreiem und adäquatem Mietwohnraum, insbesondere für Ein-Personen-Haushalte und ältere Menschen. Wohnungsbaugesellschaften sind hier wichtig, weil sie da handlungsfähig sind, wo private Märkte allein keine ausreichende Versorgung mit Wohnraum sicherstellen. Und für junge Familien, Ältere oder Fachkräfte mit hohen Alltagsanforderungen hängt die Wohnattraktivität nicht nur vom Gebäude, sondern auch von Erreichbarkeit, digitaler Infrastruktur, Nahversorgung, Betreuung und Mobilitätsangeboten ab.

Fachkräftemangel und begrenzte kommunale Ressourcen

Herausfordernd wirken sich zudem die begrenzte Verfügbarkeit von Fachplanenden, der Fachkräftemangel im Handwerk, uneinheitliche Auffassungen zur Baukultur sowie die limitierten finanziellen Ressourcen und Planungskompetenzen kleinerer Gemeinden aus – bei gleichzeitig steigenden Kosten sowie komplexer werdenden rechtlichen Anforderungen.

Chancen durch Kooperation, Förderung und Baukultur

Chancen für die Region liegen in einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zur Bündelung von Ressourcen, einer konsequenten Nutzung von Fördermöglichkeiten für die Bestandsentwicklung und für die Positionierung der Baukultur als Basis für nachhaltiges Bauen.

Nachhaltiges Bauen und neue Wohnformen erfordern ein Zusammendenken von regionaler Wertschöpfung, Innovationskultur und lebenswerten Wohnumfeldern.

4.2.4 ZIELE

Das übergeordnete Ziel der Kreisverwaltung besteht darin, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten die Schaffung und den Erhalt von **bezahlbaren, bedarfsgerechten, nachhaltigen sowie ortsverträglichen Wohn- und Siedlungsstrukturen** zu unterstützen. Dabei soll die Besonderheit des Landkreises mit seinen historischen Ortsbildern, dezentralen Siedlungsformen und landschaftlichen Qualitäten als Gestaltungspotenzial verstanden werden.

Weiterhin sollen **zielgruppengerechte Wohnungen in zentralen Lagen** entstehen und **innovative Bauweisen** genutzt werden, die einen nachhaltigen Umgang mit bestehenden Ressourcen fördern. Der Landkreis orientiert sich dabei an den Ergebnissen des 2022 in Auftrag gegebenen Wohnraumentwicklungs- und Wohnraumversorgungskonzepts.

Leerstände, untergenutzte Gebäude, Resthöfe, sanierungsbedürftige Wohnhäuser und ortsbildprägende Immobilien sollen stärker in Nutzung gebracht werden, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden.



4.2.5 MASSNAHMEN

Die Kreisverwaltung verfügt in diesem Handlungsfeld über einen geringen Handlungsspielraum mit wenigen „Stellschrauben“, um die genannten Ziele effektiv zu erreichen. Wesentlich sind hier zügige Baugenehmigungsverfahren. Dazu müssen die personellen und materiellen Ressourcen sichergestellt werden.

Ohne die Bereitschaft und Mitwirkungsmöglichkeit der **Eigentümerinnen und Eigentümer** lassen sich Leerstände nicht aktivieren, Wohnraumreserven nicht mobilisieren und Ortskerne nicht nachhaltig stabilisieren. Deshalb werden die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht nur als Zielgruppe von Regelungen betrachtet, sondern als aktiv Mitwirkende in der Beratung, Aktivierung und Investitionsbegleitung.

Eine Herausforderung bei der Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum sind neben den hohen Baukosten zunehmend komplexe Genehmigungsverfahren – auch aufgrund sich stetig verändernder Rechtsgrundlagen. Entsprechend soll daher der **Ausbau von Beratungsmöglichkeiten** seitens der Kreisverwaltung erfolgen. Dies beinhaltet die laufende **Fortbildung der Mitarbeitenden** zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, zu Baukultur, nachhaltigem und qualitativem Bauen. Ergänzt werden soll dies durch einen **prozessoptimierten Austausch** mit – je nach Genehmigungsbereich unterschiedlichen – anderen Fachdiensten und die Schaffung **zeitlicher Freiräume für Beratungstätigkeiten**.

Denkbar sind hier auch die **Qualifizierung** von Architektinnen und Architekten, Bautechnikerinnen und -technikern sowie Handwerksmeisterinnen und -meistern. Dafür könnten die jährlich stattfindenden Entwurfsverfassergespräche der Kreisverwaltung oder **ergänzende Austauschformate** mit Fortbildungscharakter genutzt werden.

Außerdem sieht das landkreisweite Klimaschutzkonzept Maßnahmen zur **Beratung von Hausbesitzerinnen und -besitzern** für Sanierung, Förderung, Heizung, Umbau und Nutzung vor. Ergänzend kann die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe regionale Unternehmen bei der **Umwandlung von gewerblichem Leerstand in Wohnraum** durch Beratung zu Fördermöglichkeiten unterstützen. Die Wirtschaftsförderung vermittelt auch Beratungsleistungen des TZEW zum Thema Energieeffizienz und ermöglicht den Zugang zu passenden Förderprogrammen für Investitionen in die Gewerbestandorte der Betriebe.

Zudem sollen **positive Beispiele** stärker sichtbar werden. So könnte der vom Klimaschutz des Landkreises gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) organisierte Wettbewerb „Grüne Hausnummer“ perspektivisch um Aspekte der Baukultur erweitert werden.

Zur Schaffung von neuem Wohnungseigentum sind weitere Maßnahmen denkbar, die den **Generationswechsel (Jung kauft Alt)** aktiv fördern.

Die „Stabsstelle 80 – Regionale Entwicklungsprozesse“ wird für 2027 eine Aktualisierung des **Wohnraumentwicklungs- und Versorgungskonzepts** veranlassen und plant eine Ausstellung der Kommunalakademie zum Thema „Wohnen im Umbruch – Wohnen für Alle“ im Kreishaus.

Auch soll sich der durch die Stabsstelle 80 koordinierte **Runde Tisch** der Wohnungsmarktakteurinnen und -akteure regelmäßiger treffen, sich zu gemeinsamen Entwicklungsansätzen austauschen und vernetzen sowie Impulse in die Region tragen. Diesen wird weiterhin das Thema bezahlbarer Wohnraum für verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen beschäftigen.

4.3 Mobilität



4.3.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Im Handlungsfeld Mobilität weist der Landkreis – trotz der geringen Bevölkerungszahl – eine hohe Dichte an Akteurinnen und Akteuren auf, was vielfältige Kooperationen zur Folge hat. So hat der Landkreis in der Stabsstelle 60 „Klimaschutz und Mobilität“ eigene Strukturen aufgebaut, die das Thema Mobilität umfassend bearbeiten. Dazu gehört insbesondere auch das Kommunale Mobilitätsmanagement (KMM), das er gemeinsam mit den Samtgemeinden betreibt.

Für das operative und verkehrsplanerische Geschäft verfügt der Landkreis mit der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) über ein eigenes Verkehrsunternehmen. Die LSE kooperiert eng mit verschiedenen privatrechtlich organisierten Verkehrsunternehmen, die als Subunternehmer oder weitere Anbieterinnen im Landkreis agieren.

Der Fachdienst 36 „Straßenverkehr“ ist Zulassungs- und Genehmigungsbehörde. Zudem ist er als Bußgeldstelle für die Durchführung und Bearbeitung von Geschwindigkeitsmessungen im Landkreis zuständig. Zum Aufgabenbereich des Fachdienstes 69 „Kreisstraßen“ gehören der Erhalt und Ausbau der Kreisstraßen, der zugehörigen Radwege sowie die Pflege der Seitenränder.

Eine wichtige Beratungsrolle nimmt die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) ein, bei der der Landkreis als Gesellschafter beteiligt ist. Gemeinsam mit der VNO wurde auch der Nahverkehrsplan (NVP) für den Landkreis entwickelt. Dieser ist die Basis für die Weiterentwicklung der Mobilität im Landkreis.

Hinzu kommen private Initiativen, die das Mobilitätsangebot in vielfältiger Hinsicht erweitern.



4.3.2 AUSGANGSSITUATION

Die kleinteilige Siedlungsstruktur, die weitläufige Fläche und teilweise großen Distanzen innerhalb des Landkreises führen zu einem hohen Mobilitätsbedarf, der gegenwärtig in vielen Fällen durch den privaten Pkw-Verkehr gedeckt wird. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist stark durch die Schülerbeförderung geprägt. Gleichzeitig gab und gibt es eine hohe Innovationskraft durch verschiedene Projekte und vielseitiges bürgerschaftliches Engagement.

Die Kreisverwaltung als zentrale Akteurin

Die Kreisverwaltung bietet gemeinsam mit den Samtgemeinden eine Vielzahl an Mobilitätsangeboten, Beratungen und Services. Das Kommunale Mobilitätsmanagement leistet eine umfassende Beratung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in der Mobilität. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur, Mitfahrerbanken, die Mitfahrer-App sowie die Möglichkeit der Ausleihe von Pedelecs und die Fahrradboxen ergänzen das Angebot und verdeutlichen die Vielseitigkeit.

Wichtiger Bestandteil ist hierbei auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit privaten Beförderungsbetrieben, die neben der LSE ein verlässliches und breit aufgestelltes Angebot vorhalten. Gerade im ÖPNV und der Schülerbeförderung ist die Zusammenarbeit wichtig, um die Hauptverkehrszeiten am Morgen und Mittag personell abdecken zu können.

Mit der Entscheidung, dass ein Prozent der Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessungen für die Verkehrssicherheit genutzt werden sollen, hat die Politik ein deutliches Zeichen gesetzt. Neben der Aufklärung werden diese Gelder gezielt genutzt, um jungen Fahrerinnen und -anfängern Sicherheitstrainings anzubieten, und älteren Fahrerinnen und Fahrern die Möglichkeit zu geben, auf das Auto zu verzichten und kostenlos ein Jahresticket für den ÖPNV zu erhalten.

Öffentlicher Personennahverkehr

In den vergangenen Jahren wurde der ÖPNV neu ausgestaltet. Es wurden Hauptlinien eingeführt, die die jeweiligen Zentren der Samtgemeinden in einem höheren Takt bedienen. Die Auslastung wird durch regelmäßige Fahrgastzählungen evaluiert. Einige Hauptlinien haben sich bereits gut entwickelt, andere sind zu optimieren. Die Fahrgastzahlen auf den Linien 7000 (Lüchow – Uelzen), 8000 (Lüchow – Hitzacker) und 8400 (Lüchow – Salzwedel) bestätigen den Erfolg des Konzepts: Durchschnittlich nutzen – ohne Berücksichtigung des Schülerverkehrs – mehr als 80 Fahrgäste je Fahrt diese Linien.

Andere Hauptlinien in Richtung Gartow, Schnega und Rosche wurden zeitlich angepasst, um dem Bedarf der Fahrgäste besser gerecht zu werden. Die Nebenlinien verbinden kleinere Orte in der Fläche. Diese bestehen in der Regel aufgrund der Beförderungspflicht von Schülerinnen und Schülern. Dementsprechend begrenzt sich ihre Taktung auf die Morgen- und Mittagsstunden. Diese Nebenlinien werden kaum von anderen Personenkreisen genutzt. Da sie bei Änderungen in der Schülerbeförderung jährlich angepasst werden müssen, ist eine dauerhafte Verstetigung dieser Linien nicht gegeben.

On-Demand-Verkehr

Ergänzt wird dieses ÖPNV-Angebot von „Wendland OnDemand“ – auch ÖPNV-Taxi genannt. Dieser On-Demand-Verkehr bringt Fahrgäste zu einer ÖPNV-Verbindung beziehungsweise holt sie von dort ab. Dieses Angebot befindet sich derzeit in der Erprobung. On-Demand-Verbindungen mit hoher Nachfrage werden regelmäßig evaluiert und in den ÖPNV integriert. So wurden bereits einzelne Fahrten auf den Nebenlinien auch in den Ferien in den ÖPNV-Fahrplan übernommen.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass die bisherige Ausgestaltung des On-Demand-Verkehrs in dieser Form nicht dauerhaft tragfähig ist. Gleichzeitig hat sich – wie auch in anderen Flächenlandkreisen – gezeigt, dass bedarfsorientierte Verkehrsangebote eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Verkehrsangebots darstellen.

Ein öffentliches Verkehrsangebot muss sich flexibel an die Bedürfnisse der Bevölkerung anpassen und zugleich zuverlässig nutzbar sein. Mit nur einem zentralen Standort lässt sich ein Flächenlandkreis jedoch weder wirtschaftlich noch bedarfsgerecht bedienen. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte ist eine dezentrale Fahrzeugverfügbarkeit erforderlich, um Fahrgäste schnell und zuverlässig zu erreichen sowie den räumlichen und zeitlichen Anschluss an den ÖPNV sicherzustellen. Dabei muss die Fahrzeugverfügbarkeit bedarfsgerecht ausgestaltet sein und die Verknüpfung mit dem ÖPNV priorisieren.

Das Modell des ÖPNV-Taxis sollte daher auf dem Zusammenspiel mehrerer Verkehrsunternehmen basieren, die dezentral im Landkreis verteilt sind und gemeinsam eine ausreichende Fahrzeugverfügbarkeit gewährleisten. Nur durch die Einbindung mehrerer Verkehrsunternehmen kann ein zuverlässiges Angebot sichergestellt werden, das der tatsächlichen Nachfrage entspricht. Im Unterschied zum klassischen On-Demand-Verkehr stehen die Fahrzeugkapazitäten dabei ausschließlich diesem Angebot zur Verfügung und können entsprechend der Nachfrage flexibel gesteuert werden.

Fahrradverkehr

Auch der Radverkehr spielt eine wichtige Rolle im Mobilitätsverhalten – insbesondere dort, wo entsprechende Infrastrukturangebote vorhanden sind. Neben den klassischen Fahrradwegen gehören dazu auch die Wirtschaftswege, die die Ortschaften neben den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen verbinden, sowie die Deichverteidigungswege. In den vergangenen Jahren konnten zudem über Projekte Fahrradstraßen (Lüchow-Wustrow, Dannenberg, Hitzacker) im Landkreis etabliert werden. Mit dem „Elberadweg“ hat der Landkreis einen touristischen Radweg, der stark frequentiert wird und für den Tourismus im Landkreis ein wichtiger Faktor ist. Derzeit wird ein landkreisweites Radverkehrskonzept erarbeitet, das aufzeigen wird, welche Maßnahmen für einen besseren Radverkehr notwendig sind.

Private Initiativen

Zahlreiche private Initiativen – wie Bürgermobile, Car-Sharing-Gruppen und „Ladepunktchen“ – erweitern das Mobilitätsangebot in vielfältiger Hinsicht und verdeutlichen das hohe Maß an Engagement in der Bevölkerung.



4.3.3 ANALYSE

Vielfältiges Mobilitätsangebot mit positiver Entwicklungsdynamik

Der Landkreis ist beim Thema Mobilität besser aufgestellt, als es teilweise wahrgenommen wird. Es wird ein vielfältiges Angebot vorgehalten, das sich in einzelnen Feldern auch verstetigt hat. Verschiedene Projekte haben in den vergangenen Jahren zeigen können, was im Landkreis für die Mobilität wichtig ist, welche Angebote angenommen werden und wo die Akzeptanz nicht gegeben ist.

Starke Kooperationen als Grundlage eines verlässlichen Angebots

Die enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren ist für das Mobilitätsangebot sehr wichtig. Dass diese sich seit Jahren kennen und vertrauensvoll zusammenarbeiten, ist eine große Stärke. Auf diese Weise kann eine hohe Verlässlichkeit sichergestellt werden, die wiederum eine Chance ist, um die Akzeptanz des ÖPNV zu erhöhen.

Auch innerhalb der Verwaltung wird eng zusammengearbeitet. Mit drei Fachdiensten engagiert sich die Kreisverwaltung stark im Bereich Mobilität. So kann der Landkreis – im Rahmen seiner Möglichkeiten sowie der gesetzlichen Zuständigkeiten und politischen Vorgaben – die Mobilität aktiv und positiv fördern.

Abhängigkeit von Fördermitteln und externen Kostenentwicklungen

Das Handlungsfeld ist aber – und das ist ein Risiko für jedes Mobilitätsangebot – stark von externen Faktoren abhängig. Der Landkreis ist häufig auf Fördermittel angewiesen, um neue innovative Ansätze auszuprobieren. Zudem sind auch viele Kosten durch externe Faktoren beeinflusst. Der Landkreis hat nicht die Möglichkeit, diese negativen Einflüsse aufzufangen. Steigende Kosten wirken sich daher direkt auf das Mobilitätsangebot aus, da der Landkreis diese zusätzlichen Belastungen nicht selbst ausgleichen kann.

Bürgerschaftliches Engagement zwischen Potenzial und Abhängigkeit

Das Engagement in der Bevölkerung ist eine Stärke und Schwäche zugleich: Es führt zu weiteren attraktiven und wichtigen Angeboten in der Mobilität. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass der Landkreis auf dieses Engagement über die Maßen angewiesen ist, um ein attraktives Angebot aufrechtzuerhalten.

Begrenzte Einflussmöglichkeiten, Kosten und Zielkonflikte

Das individuelle Mobilitätsverhalten kann zwar durch Anreize beeinflusst werden und bietet daher Chancen für Veränderungen. Gleichzeitig wird es stark von äußeren Faktoren bestimmt. Dadurch sind die Einflussmöglichkeiten des Landkreises begrenzt, was die Erfolgchancen entsprechender Maßnahmen verringert.

Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sind häufig mit hohen Kosten verbunden. Zudem gilt der Grundsatz: Ab einem bestimmten Grad der Zielerreichung sind immer größere Mittel einzusetzen, um das Ziel in Gänze zu erreichen. Gerade im Bereich Mobilität entsteht dadurch ein Spannungsfeld mit erheblichem Konfliktpotenzial.

Ein Grund dafür ist das individuelle Mobilitätsverhalten, das häufig nicht frei gewählt ist. Die Nutzung des eigenen Autos ist oft keine bewusste Entscheidung gegen den ÖPNV, sondern ergibt sich aus den Wohn- oder Lebensbedingungen der Menschen. Werden nun große finanzielle Mittel in den Ausbau des ÖPNV investiert, kann es dennoch passieren, dass bestimmte Personengruppen weiterhin kein passendes Angebot erhalten. Da die verfügbaren Mittel begrenzt sind, lassen sich nicht alle Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigen. Dies kann die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Betroffenen verringern und stellt daher ein Risiko dar.

4.3.4 ZIELE

Das oberste Ziel muss sein, eine **ökonomisch und ökologisch nachhaltige Mobilität im Landkreis** zu etablieren.

Die **Reduzierung des Individualverkehrs** muss im Hinblick auf die Klimaschutz-Aktivitäten des Landkreises ein wesentliches Ziel sein, da er einen wesentlichen Faktor für die CO₂-Emissionen im Personenverkehr darstellt. Trotzdem kann die Notwendigkeit eines Individualverkehrs in einem ländlichen Landkreis nicht außer Acht gelassen werden.

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlicht, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Angebot und mit dem Kommunale Mobilitätsmanagement verlässliche Strukturen aufgebaut hat. Viele kleine Projekte, die verstetigt werden konnten, ebenso wie viele private Initiativen haben dafür gesorgt, dass es neben dem klassischen Personennahverkehr einige Alternativen gibt. Deutlich wurde in den letzten Debatten aber auch, dass viele dieser Angebote in der Bevölkerung nicht bekannt sind. Es muss daher ein Ziel sein, diese **Angebote durch unterschiedliche Kommunikationskanäle bekannter zu machen**.

Die Nutzung der Mobilitätsangebote ist außerdem stark davon abhängig, wie verlässlich sie sind. Die Akzeptanz von Angeboten und ihre Nutzung sind nur dann zu erwarten, wenn die Bevölkerung sich auf das Angebot verlassen kann. Dies setzt **Beständigkeit und Zuverlässigkeit** voraus. Es muss also ein Ziel sein, ein Mobilitätsangebot vorzuhalten, das unabhängig von einzelnen Haushaltsjahren finanziert werden kann. Ein neues ÖPNV-Angebot muss sich unabhängig von den Schwankungen in den verfügbaren Haushaltsmitteln stabil über mehrere Jahre entwickeln dürfen, um von der Bevölkerung als verlässlich eingestuft zu werden.

Neben den steigenden Kosten für die Schülerbeförderung **darf der ÖPNV nicht weiter reduziert werden** und muss als Daseinsvorsorge angesehen werden. Kosteneinsparungen sollten nicht durch Reduzierung des Angebots, sondern durch ein verändertes, bedarfsorientiertes Angebot erfolgen. Wenig genutzte ÖPNV-Linienfahrten sollten durch ein Bedarfsangebot abgelöst werden. Dies erfordert eine Digitalisierung und die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden, die Fahrtwünsche vorab anzumelden. **Großes Potenzial ist in der Schülerbeförderung** vorhanden, wenn ausschließlich die tatsächlichen Fahrtwünsche der Schülerinnen und Schüler durchgeführt würden, nämlich nur eine Heimfahrt pro Tag. Angeboten werden jedoch pro Schülerin beziehungsweise Schüler derzeit zwei Heimfahrten pro Tag.

Wichtiger Bestandteil des ÖPNV im Landkreis ist die **Landesbuslinie** zwischen Lüchow und Uelzen. Diese wird von einer Vielzahl an Fahrgästen (Tendenz steigend) genutzt.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsziel ist die **Verkehrssicherheit**. Sie trägt nicht nur dazu bei, die Zahl der Unfälle zu verringern, sondern beeinflusst auch direkt das Mobilitätsverhalten. So hängt beispielsweise die Nutzung des Fahrrads durch Schülerinnen und Schüler stark davon ab, wie sicher der Straßenverkehr wahrgenommen wird. Der Ausbau sicherer Fuß- und Radwege kann zudem den ÖPNV wirtschaftlicher machen. Wenn Schülerinnen und Schüler Bushaltestellen sicher mit dem Fahrrad erreichen können, lassen sich Verkehrsangebote besser bündeln und effizienter gestalten.



4.3.5 MASSNAHMEN

Der Landkreis hat aufgrund seiner Struktur und der finanziellen Ressourcen nicht die Möglichkeit, umfangreiche Maßnahmen umzusetzen. Ausgangslage und Analyse haben aber gezeigt, dass auch **kleine, gezielte Maßnahmen** einen großen Einfluss auf das Nutzungsverhalten und damit auf die Zielerreichung haben können.

Zudem werden auch in Zukunft **Projekte** einen wesentlichen Bestandteil bei der Umsetzung von Maßnahmen haben. In den vergangenen Jahren wurden so wichtige Maßnahmen umgesetzt, wie die Etablierung von Fahrradstraßen, die Einführung der Hauptlinien sowie die Verstetigung des kommunalen Mobilitätsmanagements als zentraler Ansprechpartner.

Mit der Landesbuslinie zwischen Lüchow und Uelzen wurde erfolgreich eine stark genutzte ÖPNV-Verbindung erfolgreich etabliert. Eine zukünftige Maßnahme, wie im NVP vorgesehen, ist daher eine **weitere Landesbuslinie** von Wittenberge über Dannenberg nach Uelzen.

Die Verstetigung der Haupt- und Nebenlinien – und damit die Verbesserung der Akzeptanz – kann der Landkreis nur erreichen, wenn er die **Schülerbeförderung stärker strukturiert**. Als wichtige Maßnahme ist die Neugestaltung der Schülerbeförderungssatzung zu nennen, die Reintegration des freigestellten Schülerverkehrs in die Nebenlinien – soweit möglich – und der Erhalt der Hauptlinien mit einer regelmäßigen Bedienung. Ein Lückenschluss zum Linienverkehr benötigt im Flächenlandkreis einen ergänzenden Bedarfsverkehr, der flexibel, attraktiv und zuverlässig sein muss.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg will zudem sein **Netz an Kreisstraßen** erhalten und – wo nötig – erneuern, um die Erreichbarkeit für Landwirtschaft und weitere Betriebe, den ÖPNV, die private Mobilität und wichtige Dienste wie Rettung und Versorgung zu sichern.

Durch die Analyse wurde aber auch sehr deutlich, dass der Landkreis in diesem Handlungsfeld auf **Initiativen und Innovationen aus der Bevölkerung** angewiesen ist. Er kann und soll diese Strukturen nicht effizient aufsetzen, dies kann nur aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich kommen. Die Rolle des Landkreises liegt vor allem darin,

diese Ansätze in einem gewünschten Maße zu fördern, zu unterstützen und so eine Verlässlichkeit zu bieten. Auf diese Weise können sich weitere Initiativen gründen, die alternative Mobilitätsangebote anbieten oder erweitern.

Die Maßnahmen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgen auf zwei Ebenen. Einerseits hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde, auch aufgrund gesetzlicher Änderungen, die Möglichkeit, durch gezielte Eingriffe in den Straßenverkehr (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen) **Schulwege sicherer zu machen**. Dies ist eine gesetzliche Aufgabe, die der Landkreis umzusetzen hat. Hier sind bereits mehrere Maßnahmen erfolgt. Der zweite Ansatz setzt direkt beim **Verkehrsverhalten der Bevölkerung** an. Dies ist weitaus schwieriger und auch weniger messbar. Entsprechende Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits angegangen, unter anderem finanziert durch Einnahmen aus Geschwindigkeitsmessungen. Künftig gilt es, diese Ansätze gemeinsam mit der Politik weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Neben bewährten Formaten wie Fahrsicherheitstrainings sollen dabei auch neue, zeitgemäße Ansätze geprüft werden.

Die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen – das heißt gemeinsam mit der Politik sowie allen Beteiligten im Bereich der Mobilität – ist und bleibt eine komplexe Aufgabe. Die Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass messbare Erfolge auch kurzfristig gegeben sind. Nur so kann die Akzeptanz der Maßnahme gesichert sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Landkreis im Zusammenspiel aller Beteiligten in der Lage ist, die Mobilität weiter voranzutreiben und somit einen Mehrwert für die Bevölkerung des Landkreises zu schaffen.

4.4 Umwelt und Landwirtschaft



4.4.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Das Handlungsfeld „Umwelt und Landwirtschaft“ verknüpft den Schutz der Umwelt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Lüchow-Dannenburgs. Dabei arbeiten viele Akteurinnen und Akteure eng mit dem Fachdienst 66 „Wasser, Boden und Abfall“ und dem Fachdienst 67 „Natur und Wald“ zusammen. Diese Fachdienste bilden die Untere Wasser-, die Untere Abfall-, die Untere Bodenschutz-, die Untere Deich-, die Untere Wald- sowie die Untere Naturschutzbehörde und haben Aufsichts-, Ordnungs- und Genehmigungsfunktionen im übertragenen Wirkungskreis. Der Schutz von Natur und Landschaft wird von Seiten des Fachdienstes 67 „Natur und Wald“ aktiv mit der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen betrieben.

Im Bereich der Wasserwirtschaft sind verschiedene Institutionen für die Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung verantwortlich. Dazu zählen das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe (WSA Elbe) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Gewässer Jeetzel und Aland. Des Weiteren sind der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände mit regionalen Unterhaltungsverbänden für Gewässer zweiter und dritter Ordnung zuständig, ergänzt durch mehrere Beregnungsverbände für die Feldberegnung.

Neben der Kreisverwaltung tritt die Biosphärenreservatsverwaltung im Gebietsteil C des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue als weitere Untere Naturschutzbehörde auf. Ergänzend leistet die Ökologische Station Wendland-Drawehn des BUND naturschutzfachliche Pflegeaufgaben. Im Rahmen einer mit der Kreisverwaltung geschlossenen Kooperationspartnerschaft arbeitet sie eng mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem NLWKN zusammen.

In enger Abstimmung mit den Beteiligten wird – entsprechend den Grundsätzen für die Vor-Ort-Betreuung in Niedersachsen – die naturschutzfachliche Pflege und Weiterentwicklung der Natura 2000-Gebiete und deren Umfeld weiter verstetigt. Im Zusammenwirken mit der Unteren Naturschutzbehörde verrichtet auch der Naturpark Wendland.Elbe wichtige Pflegearbeiten für Natur und Landschaft. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind für fachliche Unterstützung und Vernetzung wichtige Akteurinnen und Akteure: die Niedersächsischen Landesforsten mit dem Forstamt Göhrde, die Bezirksstelle Uelzen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Landberatung, der Bauernverband Nordostniedersachsen und der Maschinenring in Lüchow – ergänzt von weiteren regionalen Verbänden und Genossenschaften.

4.4.2 AUSGANGSSITUATION

Naturraum und Schutzgebiete

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist von mehreren naturräumlichen Regionen mit vielfältiger Landschaft geprägt, darunter schutzwürdige Heiden und intakte Feuchtbiotope. Einige Gebiete in Lüchow-Dannenberg sind von so hohem Wert, dass sie nationale und internationale Anerkennung erfahren haben. Etwa 63 Prozent der Kreisfläche fallen unter Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – wie das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal sowie 13 Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit dem Status EU-Vogelschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet. Der gesamte Landkreis ist, exklusive des Biosphärenreservats, als Naturpark Wendland-Elbe ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich im Landkreis eine Schutzgebietsfläche von rund 77.000 Hektar. Die Flora ist artenreich und weist zahlreiche Arten der Roten Liste auf, auch die Fauna ist besonders vielfältig. Der Waldanteil beträgt 37 Prozent der Kreisfläche und ist von Nadelforsten dominiert, ergänzt durch Laub- und Mischwälder. Der Landschaftsrahmenplan, der Biosphärenreservatsplan sowie Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete dokumentieren Bestände und Besonderheiten und enthalten fachlich fundierte Aussagen zur Planung von Natur und Landschaft.

Wasserwirtschaft und Gewässerstruktur

Wasserwirtschaftlich bedeutsam sind in Lüchow-Dannenberg vier Wasserschutzgebiete zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, fünf Grundwasser(teil)körper und die oberirdischen Gewässer. Die oberirdischen Gewässer sind in drei Ordnungen eingeteilt, die die Zuständigkeiten vorgeben. Zur ersten Ordnung gehören Elbe (66,3 Kilometer), Jeetzel (34,5 Kilometer) und Aland (2,6 Kilometer). Die Unterhaltung der Elbe obliegt dem Bund, während das Land Niedersachsen für Jeetzel und Aland zuständig ist. Die Gewässer zweiter Ordnung haben eine Gesamtlänge von 496,2 Kilometern und werden größtenteils vom Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege sowie weiteren Verbänden unterhalten. Die Gewässer dritter Ordnung mit einer Gesamtlänge von 714,6 Kilometern dienen hauptsächlich der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen und liegen fast ausschließlich in der Verantwortung von zehn Verbänden.

Landwirtschaftliche Struktur und Flächennutzung

Die Landwirtschaft prägt Lüchow-Dannenberg stark wirtschaftlich und strukturell. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigkeit übertrifft den niedersächsischen Durchschnitt, was die ländliche Prägung unterstreicht. Etwa 48 Prozent der Kreisfläche werden landwirtschaftlich genutzt, der Großteil als Ackerland auf vorherrschend sandigen Böden mit mittlerer bis geringer Fruchtbarkeit und Wasserhaltefähigkeit. Rund 400 Betriebe sind erwerbswirtschaftlich einzuordnen, davon sind etwa 200 aufgrund ihrer verfügbaren Fläche von mehr als 100 Hektar im Haupterwerb tätig.

Im Durchschnitt besitzen landwirtschaftliche Betriebe in Lüchow-Dannenberg eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 90 Hektar. Die durchschnittliche Schlaggröße beträgt 3,6 Hektar. Dies weist auf eine tendenziell kleinräumige Landwirtschaft hin. Ein Strukturwandel in Richtung skalenstärkerer Betriebe ist zu beobachten: Die Zahl kleinerer Betriebe nimmt ab, während größere Betriebseinheiten an Bedeutung gewinnen. Die Zahl der viehhaltenden Betriebe ist stark zurückgegangen und eine Hofnachfolge ist oftmals schwer zu verwirklichen. Eine Besonderheit ist die überdurchschnittliche Anzahl an ökologisch wirtschaftenden Betrieben: rund 150 Betriebe auf etwa 23 Prozent der genutzten Fläche. Ortsansässige Unternehmen sowie Betriebe aus den Nachbarlandkreisen übernehmen Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, etwa in Mühlen, Schlachtereien oder Molkereien. Landwirtschaftliche Genossenschaften und andere Kooperationen bündeln Einkauf, Verarbeitung und Vermarktung zur Stärkung regionaler Wertschöpfung. Hofläden und sogenannte Regiomaten fördern Direktvermarktung und Kreisläufe.

4.4.3 ANALYSE

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügt über eine außergewöhnlich wertvolle Naturlandschaft. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert der naturschutzfachlichen Belange im Landkreis. Allerdings stehen Artenvielfalt und Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zunehmend im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung, insbesondere wenn sich Land- und Forstwirtschaft und deren Wasserbedarf weiter intensivieren, ohne den Umweltschutz dabei ausreichend zu berücksichtigen.

Wasser als zentrale Entwicklungsgrundlage

Eine zentrale Ausgangs- und Bezugsgröße für die Entwicklung des Landkreises ist zunächst das Wasser in seinen vielfältigen Funktionen und Nutzungszusammenhängen. Die nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) relevanten Fließgewässer im Landkreis weisen allesamt keinen guten chemischen Zustand auf und auch im Hinblick auf den ökologischen Zustand beziehungsweise das ökologische Potenzial der Fließgewässer erreicht aktuell kein relevantes Fließgewässer die gewünschte Qualität. Die Grundwasser(teil)körper, von denen die meisten Oberflächengewässer im Landkreis abhängen, befinden sich noch in einem mengenmäßig guten Zustand. Sie werden aber vom Land Niedersachsen in die Klassen 2 und 3 eingestuft, was bedeutet: Die nutzbaren Grundwasservorräte sind bereits eingeschränkt beziehungsweise nahezu ausgeschöpft. Zusätzliche Entnahmen wären nur noch unter strengen Nachweisen möglich.

Steigender Nutzungsdruck durch Klimawandel und Bewässerung

Unter dem Einfluss des Klimawandels, für den längere und häufigere Trockenphasen mit unterdurchschnittlicher Grundwasserneubildung erwartet werden, steigt der Nutzungsdruck auf diese Ressourcen. Von rund 47.000 Hektar Ackerfläche werden in Lüchow-Dannenberg aktuell etwa 39.000 Hektar bewässert. Mit rund 80 Prozent der jährlichen Entnahmemengen hat die Landwirtschaft den größten Anteil an den Grundwasserentnahmen. Ihr kommt damit eine Schlüsselstellung zu, da ihr Bewässerungsbedarf in den kommenden Jahren infolge der prognostizierten Zunahme von Trockenperioden voraussichtlich ansteigen wird. Die noch nicht ausreichend angepasste Wasserinfrastruktur,

insbesondere Be- und Entwässerungssysteme, erschwert einen nachhaltigen Umgang mit Niederschlags- und Trockenperioden. Erforderlich ist hier eine grundlegende Neuorientierung, etwa in Bezug auf mehr Wasserrückhalt in der Fläche, eine Anpassung der Entwässerung sowie die Steigerung der Beregnungseffizienz oder neue Bewirtschaftungsformen wie Agroforst.

Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft und Ressourcenschutz

Gleichzeitig entsteht genau hier ein zentraler Zielkonflikt: der Bedarf an der Entnahme von Grundwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung gegenüber den Anforderungen des Natur- und Wasserschutzes. Für zukünftige Trockenphasen wird erwartet, dass nicht ausreichend Wasser für die Bedürfnisse von Ackerkulturen und gleichzeitig für die grundwasserabhängigen Ökosysteme zur Verfügung steht. Dieser Konflikt verschärft sich, wenn besonders bewässerungsintensive Kulturen wie Kartoffeln und Zuckerrüben fest in die Betriebs- und Anbauplanung integriert sind und die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe sichern.

Potenziale des ökologischen Landbaus und regionaler Wertschöpfung

Im Landkreis engagieren sich landwirtschaftliche Betriebe deutlich stärker in ökologischer Produktion als im Durchschnitt Niedersachsens. Dies bietet Potenzial, sich zum Beispiel mit der Öko-Modellregion Heideregion Uelzen zusammenzuschließen und so gemeinschaftlich an der Ausweitung der Wertschöpfungskette biologisch erzeugter Lebensmittel zu arbeiten.

Die Direktvermarktung trägt zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bei, steht jedoch vor verschiedenen Herausforderungen und Begrenzungen, da sie oftmals in kleiner Tonnage erfolgt, was Transportwege, Tourenplanung und Lagerung komplex und kostenintensiv macht. Zudem sind der Nachfrage vor Ort durch begrenzte Kaufkraft Grenzen gesetzt. Die Wirtschaftlichkeit der Branche hängt damit weiterhin stark von der stabilen Nachfrage außerhalb der Region sowie der Exportmärkte ab.

Agrarumweltmaßnahmen und nachhaltige Bewirtschaftung

Eine breite Teilnahme an freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) – wie etwa Feldvogel- und Ortolanschutz, Stilllegung oder Extensivierung von Dauergrünland – unterstreicht die Bereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte, bestimmte Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten, um Umweltziele der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik zu erreichen. Diese Maßnahmen spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken und beim Umweltschutz. Die Teilnahme an den Programmen hängt allerdings stark von deren Verfügbarkeit und den angebotenen Fördermöglichkeiten und -bedingungen ab.

Bedeutung der Fachkräftesicherung

Die Gewinnung von Nachwuchskräften für die regionale Landwirtschaft erfolgt größtenteils vor Ort durch die Berufsbildenden Schulen Lüchow und rund 50 anerkannte landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe. Neben Auszubildenden tragen Familienangehörige wesentlich zum Betriebsablauf bei, auch wenn die Rolle der Letztgenannten in der Statistik häufig nicht ausreichend erfasst wird. Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der Kartoffelernte, sind zudem unverzichtbar für die Produktion, was die Bedeutung einer funktionierenden Arbeitskräfte- und Migrationspolitik für die Landwirtschaft unterstreicht.

Modellregion für Biodiversität und kooperative Naturschutzansätze

Neben den beschriebenen Herausforderungen bietet der Landkreis wichtige Potenziale für eine zukunftsfähige, naturverträgliche Entwicklung. So ist er als Modellregion für Diversitätsberatung und -vorhaben bereits Vorreiter bei der Implementierung von Beratungs- und Förderprogrammen zur Steigerung der biologischen Vielfalt und der Umsetzung des niedersächsischen Weges. Ergänzt wird dies durch eine Reihe guter Beispiele, in denen landwirtschaftliche Praktiken mit Naturschutzmaßnahmen verbunden werden – wie die Integration neuer Kulturen, alternative Bewirtschaftungssysteme oder Extensivierungsmaßnahmen.

Schutzgebiete als Grundlage kooperativer Naturschutzarbeit

Schutzgebiete mit zahlreichen besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten – überwiegend von europaweiter Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität – bilden für den Fachdienst „Natur und Wald“ eine solide Grundlage, um Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Ökologischen Station als Kooperationspartnerin des Landkreises sowie hiesigen Betrieben, Naturschutzverbänden, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und Privatpersonen vor Ort abzustimmen und umsetzen zu können.

Begrenzende Bedingungen für Schutz und Entwicklung

Zugleich sind diese Potenziale durch eine Reihe von Hemmnissen eingeschränkt. Arten- und Bestandsrückgänge im Landkreis, die in gutachterlichen Fachplänen belegt sind, zeigen, dass die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme bereits unter Druck stehen. Gleichzeitig sind zeitlich befristete und zu gering dotierte Fördermittel sowie der Fachkräftemangel begrenzende Faktoren bei der Realisierung der in Fachkonzepten vorgesehenen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.



4.4.4 ZIELE

An der Zukunftswerkstatt dieses Handlungsfeldes nahmen im Januar 2024 rund 180 Personen teil, um ihre Erfahrungen, Ideen und Anregungen einzubringen. Die Ergebnisse wurden anschließend ausgewertet und flossen in die Analyse und Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen dieses Handlungsfeldes ein. Ein zentrales Ergebnis der Auswertung war die Erkenntnis, dass die **Wasserrückhaltung und die Entwicklung hierfür geeigneter Maßnahmen und Methoden** von zentraler Bedeutung für die Ausgestaltung der weiteren Ziele und Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind.

Die Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg verfolgt das Ziel, **Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Landschaft dauerhaft zu schützen** – sowohl wegen ihres eigenen Wertes als auch als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen. Dabei trägt sie Verantwortung für heutige und künftige Generationen. Erhalten werden sollen insbesondere die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft. Der Schutz umfasst zudem die Pflege, die Entwicklung und – soweit erforderlich – die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Vor dem Hintergrund zunehmender Trockenheit, begrenzter Wasserressourcen und des Artenverlustes soll zur nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen eine Integration von Schutz- und Nutzungsinteressen gelingen. Dies umfasst den **Erhalt natürlicher Produktionsgrundlagen** wie Boden, Wasser und Biodiversität, die Stärkung **wirtschaftlich tragfähiger Betriebe** sowie den Ausbau praxistauglicher **Kooperationen und Netzwerke** mit Akteurinnen und Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Zivilgesellschaft. Angestrebt wird hier ein **nachhaltiges Wassermanagement sowie Klimaschutz** – in der Verwaltung selbst und landkreisweit – sowie die Umsetzung von **Strategien der Klimafolgenanpassung**, insbesondere auch mit Blick auf die Land- und Forstwirtschaft.

Die **Innovationsbereitschaft landwirtschaftlicher Betriebe** sowie die vielfältige Infrastruktur für landwirtschaftliche Wertschöpfung – von vorgelagerten Betrieben über Verarbeitungsstandorte bis hin zu regionalen Vermarktungsinitiativen – können als Hebel genutzt werden. Zugleich müssen bestehende Belastungen systematisch adressiert werden.



4.4.5 MASSNAHMEN

Die Kreisverwaltung führt im Handlungsfeld „Umwelt und Landwirtschaft“ viele Pflichtaufgaben aus. Zur Erreichung der für das Handlungsfeld genannten Ziele sind zudem geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Dabei nimmt das **Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans des Landkreises eine zentrale Rolle** ein. Darüber hinaus liegen den Fachdiensten des Handlungsfeldes Fachgutachten mit Managementmaßnahmen zur Realisierung vor, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000 und der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Nachfolgend wird der Fokus daher auf Maßnahmen mit Gestaltungsspielraum gelegt, die Koordinierungs-, Förder- oder Innovationscharakter ausweisen.

Beim Wassermanagement sind **drei Schlüsselprojekte** aktuell in oder kurz vor der Umsetzung:

- **Anpassung des Wassermengenmanagements in der Lüchower Landgrabenniederung (2024-2026):**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird unter anderem der Einsatz von Sohlgleiten, Stauanlagen und Grabenrückbau untersucht. Ziel ist die Stabilisierung des Grundwasserstands sowie der Schutz wertvoller Lebensräume in dem rund 6.300 Hektar großen grenzüberschreitenden Gebiet.

- **Regionales Wasserversorgungskonzept (Fertigstellung 2028):**

Es werden Szenarien für verschiedene Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen und Dürre entwickelt. Zudem werden Maßnahmen zu Wasserrückhalt, Grundwasserentnahmen und weiteren wasserwirtschaftlichen Fragestellungen erarbeitet und in einem Maßnahmenkatalog zusammengeführt.

- **Förderprojekt zur Neuausrichtung des Wassermengenmanagements:**

Im Rahmen eines Förderprojekts werden Empfehlungen zur Neuausrichtung des Wassermengenmanagements im Landkreis entwickelt. Grundlage hierfür ist eine Modellierung der Gewässer, mit deren Hilfe unterschiedliche Entwicklungsszenarien analysiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen fließen in das regionale Wasserversorgungskonzept ein.

Für den Natur- und Landschaftsschutz verstetigt die Verwaltung **Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern**. Dazu zählen insbesondere die Ökologische Station Wendland-Drawehn im Bereich der Schutzgebietsbetreuung sowie der Naturpark Wendland.Elbe bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Außerdem wird die 2023 eingerichtete Koordinierungsstelle Landwirtschaft zukünftig als **Projektmanagementstelle** im Dezernat 3 (Umwelt und Bauen) fachressortübergreifende Aufgaben wahrnehmen.



4.5 Klimaschutz



Das Handlungsfeld „Klimaschutz“ wird hier nur sehr kurz und der Vollständigkeit halber aufgenommen, da es bereits ausführlich in den beiden Dokumenten „Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung“ und „2025 Klimaschutzkonzept. Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“ dargelegt ist.

4.5.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Das Klimaschutzmanagement (KSM) des Landkreises Lüchow-Dannenberg in Stabsstelle 60 arbeitet – je nach Handlungsfeld – mit vielfältigen Akteurinnen und Akteuren sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen.

Die mobilitätsbezogenen Beteiligten sind unter 4.3.1 aufgeführt.

Im Bereich der Klimaschutzbildung besteht vor allem eine Zusammenarbeit mit den kreiseigenen Schulen, die insbesondere im Bereich der Energiebildung vertieft werden soll. Projektbezogen waren in der Vergangenheit auch externe Kooperationspartner wie Hochschulen involviert (z. B. Leibniz Universität Hannover).

Im Bereich Suffizienz fand in den vergangenen Jahren Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Suffizienz-Initiativen im Landkreis statt, die im September 2025 in eine gemeinsame Veranstaltung mit einem Referenten des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung mündete.

Im Bereich Landwirtschaft erfolgte von 2019 bis 2022 im Rahmen des Projekts „NKI: KlimaBauern – Landwirtschaft macht Klimaschutz“ eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) sowie veranstaltungsbezogen mit Betrieben

der Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi). Seit Ende 2023 ist der Landkreis Mitglied des deutschlandweiten „Bio-Städte-Netzwerks“ mit dem Fokus auf der Erhöhung des Bio-Anteils in der Gemeinschaftsverpflegung. Derzeit laufen Gespräche für eine Ausweitung der Öko-Modellregion Heideregion Uelzen auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg für den Aufbau regional-ökologischer Wertschöpfungsketten.

Ein Schwerpunkt der aktuellen externen Kooperation erfolgt im Bereich Wärme, unter anderem mit den Samtgemeinden als Träger der kommunalen Wärmeplanung sowie mit übergeordneten Stellen – vor allem der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) sowie der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Auch bei konkreten Maßnahmen und Veranstaltungen erfolgt eine Zusammenarbeit mit den hiesigen Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten.

Innerhalb der Kreisverwaltung arbeitet das Klimaschutzmanagement mit denjenigen Fachdiensten, Stabsstellen und Beteiligungsgesellschaften eng zusammen, die maßgeblich an der Umsetzung des „Klimaschutzkonzepts für die Kreisverwaltung“ beteiligt sind.

4.5.2 AUSGANGSSITUATION UND ANALYSE

Klimaschutz als Pflichtaufgabe

Durch die Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität – in Niedersachsen bis zum Jahr 2040 – sieht das Land nicht mehr alle Klimaschutzaufgaben als freiwillige Leistung an. So sind alle niedersächsischen Landkreise nach dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG §18) verpflichtet, ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen der Kreisverwaltung von rund 3.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Bilanzjahr 2022 bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null zu reduzieren und damit eine Treibhausgasneutralität zu erreichen. Zusätzlich wird das kreiseigene Tochterunternehmen LSE bei der Treibhausgasmindeung unterstützt.

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat das „Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung“ am 15. Dezember 2025 einstimmig beschlossen. Durch den Grundsatzbeschluss für Klimaschutz-Standards bei kreiseigenen Neubauten, Sanierungen und dem Austausch von Heizungen (KT-Beschluss 2024/049) wurde dort ein wesentlicher Baustein für die Halbierung des Endenergiebedarfs und die Minderung der THG-Bilanz der Gebäude gelegt (siehe ebenda, S. 32).

Das Klimaschutzmanagement sorgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und Stabsstellen für die Umsetzung des Konzepts.

Durch die jährliche Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss werden die Kreistagsmitglieder beteiligt und die Öffentlichkeit informiert. Auch die Fördermittelberatung von kreisangehörigen Gemeinden und Städten zur Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten gehört seit Beginn 2024 zu den Pflichtaufgaben des Landkreises.

Freiwillige Leistungen im Klimaschutz

Alle weiteren Maßnahmen, die über diese klar definierten Pflichtaufgaben hinausgehen, fallen unter die freiwilligen Leistungen. Parallel zum Zukunftsentwicklungskonzept wurde diesbezüglich die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts „Masterplan 100% Klimaschutz“ aus dem Jahr 2017 ausgeschrieben und durchgeführt. In der Bestandsanalyse für das Bilanzjahr 2022 wurden energiebedingte Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 418.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten berechnet. Weitere Treibhausgasemissionen entstehen aus nicht-energiebedingten Prozessen (z. B. klimarelevante Böden). Durch das hohe Potenzial der Erzeugung von erneuerbarem Strom sowie die Sektorkopplung (u. a. in den Bereichen Mobilität und Wärme) ist technisch eine vollständige Abkehr von fossilen Brennstoffen möglich. Mehrere Maßnahmenvorschläge zur regionalen Energiegewinnung- und -vernetzung sind innerhalb der Handlungsfelder „Kommunaler Klimaschutz“ und „Wirtschaft und Privathaushalte“ angedacht.



4.5.3 ZIELE UND MASSNAHMEN

Ziele

Das übergeordnete Klimaschutzziel ergibt sich aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG): die Erreichung der **Treibhausgasneutralität** bis zum Jahr 2045 gemäß KSG beziehungsweise bis zum Jahr 2040 gemäß NKlimaG.

Maßnahmen

Viele Rahmenbedingungen für die notwendige Transformation müssen die übergeordneten politischen Ebenen (v. a. EU, Bund, Land) regeln. Das vorliegende fortgeschriebene kreisweite Klimaschutzkonzept 2025 stellt die Rahmenbedingungen dar und zeigt auf, in welcher Rolle der Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Erreichung der bundes- und landesweiten Klimaschutzziele beitragen kann.

Diesbezüglich enthält das Konzept **15 konkrete Vorschläge für freiwillige Maßnahmen** in den folgenden vier Handlungsbereichen (nicht aufgeführt sind nachfolgend die Pflichtaufgaben):

- Kommunaler Klimaschutz
- Engagement und Bildung
- Wirtschaft und Privathaushalte
- Natürlicher Klimaschutz

Im Kreistag wurde am 15. Dezember 2025 ein geänderter Beschluss gefasst, in dem das kreisweite Klimaschutzkonzept in den Ausschuss „Klima und Mobilität“ zurückverwiesen wurde. Der Kreistag hat darüber hinaus am 9. März 2026 beschlossen, dass die Maßnahmenvorschläge des kreisweiten Klimaschutzkonzepts in einer „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ zusammen mit der Kreispolitik weiter beraten und ausdefiniert werden sollen.



4.6 Wirtschaft und Beschäftigung



4.6.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg basiert auf einem arbeitsteiligen Gefüge aus Landkreis, kommunalen Gesellschaften, Förderpartnerinnen und -partnern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH (GWBF mbH) mit dem Landkreis als Mehrheitsgesellschafter übernimmt dabei seit Januar 2024 eine zentrale Rolle. Sie verfolgt den öffentlichen Zweck der kommunalen Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe und bekommt dafür eine Zuwendung von der Stabsstelle 01 „Büro der Landrätin“ im Rahmen eines zunächst bis Dezember 2026 beschlossenen Zuwendungsbescheides.

Der Landkreis ist auch Mitgesellschafter der Innovationsagentur Nordostniedersachsen (INNO.NON) und ermöglicht so kleinen und mittelgroßen Betrieben aus Lüchow-Dannenberg den Zugang zu kostenfreier externer Beratung u.a. in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Transformationsprozesse und nachhaltiges Wirtschaften (WTT-Förderung, bis zum 31.12.2026). Anteilig mitfinanziert wird seitens des Landkreises außerdem das Netzwerk „H2.N.O.N.“ für eine zukunftsweisende Wasserstoffwirtschaft. Darüber hinaus ist der Landkreis enger Kooperationspartner der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe bei der Umsetzung des bundesgeförderten Projekts „Circular Rural Region“ (CRR) beziehungsweise „Wendland Zirkular“.

Innerhalb der Kreisverwaltung koordiniert die Stabsstelle 80 „Regionale Entwicklungsprozesse“ die Regionalentwicklung strategisch und verantwortet das Destinationsmanagement für den Naturpark Wendland.Elbe. Sie ist zudem operativ als Projektträgerin für die Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland sowie für das integrierte Fördermittelmanagement aktiv.

Über die Stabsstelle 80 hat der Landkreis eine Rahmenvereinbarung mit dem Dienstleister MCON aus Oldenburg abgeschlossen. Dieser unterstützt landkreisweit bei der Fördermittelrecherche und -auswahl und bietet in Einzelfällen Kommunen, Unternehmen sowie Initiativen für konkrete Vorhaben kostenfreie Erstberatungen an.

Der Landkreis ist gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Lüneburger Heide Träger des Jobcenters Lüchow-Dannenberg. Darüber hinaus arbeitet die Stabsstelle 01 aktiv in der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen mit und entscheidet über die Vergabe von EU-Mitteln für Projekte der Fachkräftesicherung, beispielsweise für „Land.Schatz.Pflege Wendland.Elbe“.

Wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner in diesem Handlungsfeld sind außerdem regionale und überregionale Institutionen der Wirtschafts-, Innovations- und Regionalförderung – darunter die NBank, das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, die LEADER-Region Elbtalaue sowie Niedersachsen next. Hinzu kommen regionale Unternehmensnetzwerke und Gewerbevereine, Kammern und Verbände.

4.6.2 AUSGANGSSITUATION

Lüchow-Dannenberg erfüllt in der Förderperiode 2022 bis 2027 die struktur- und förderpolitischen Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur). Der Landkreis ist dabei als Fördergebiet der Kategorie C eingestuft.

Lage und Infrastruktur

Die Lage zwischen Hamburg, Hannover und Berlin wirkt günstig, tatsächlich ist der Landkreis aber schlecht erreichbar. Die gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit einer Glasfaser-Anschlussquote von 90 Prozent macht den Landkreis für Unternehmen und Zuziehende als Standort attraktiv. In abgelegenen Bereichen ist ein weiterer eigenwirtschaftlicher Netzausbau geplant, auch ohne staatliche Fördermittel.

Wirtschaftsstruktur und Unternehmenslandschaft

Die Wirtschaftsstruktur in Lüchow-Dannenberg ist vielfältig und stark von familiengeführten Betrieben geprägt. Die wichtigsten Beschäftigungsfelder liegen in den Bereichen Verwaltung, Gesundheit und Soziales, im produzierenden Gewerbe sowie im Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Im Bundesvergleich sind außerdem Land- und Forstwirtschaft besonders präsent. Diese Mischung sorgt für Stabilität. Gleichzeitig liegt die Wirtschaftskraft des Landkreises unter dem Bundesdurchschnitt und Einkommen und Kaufkraft sind vergleichsweise niedrig.

Der größte Teil der Betriebe in Lüchow-Dannenberg ist klein und beschäftigt bis zu zehn sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten ist in den vergangenen Jahren gestiegen, während Kleinbetriebe und Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten langsamer wachsen.

Gründungen und Unternehmensnachfolge

Zwar liegt die Gründungsneigung etwas über dem Bundesdurchschnitt. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises ist jedoch weniger die Anzahl an Gründungen entscheidend als vielmehr deren strukturelle Qualität, Branchenzugehörigkeit und langfristige Entwicklungsperspektive. Der Erhalt familiengeführter Betriebe durch Betriebsübernahmen und Nachfolgeregelungen ist vor allem im Handwerk, im produzierenden Gewerbe sowie im regional verankerten Dienstleistungssektor von großer Bedeutung. Für die langfristige Sicherung wirtschaftlicher Strukturen, regionaler Wertschöpfung und bestehender Arbeitsplätze im Landkreis hat dies eine höhere strategische Relevanz als reine Neugründungen.

Demografische Entwicklung

Der Landkreis hat wie viele ländliche Regionen eine demografisch herausfordernde Struktur. Der Altersdurchschnitt ist hoch und die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt ab. Noch wird der natürliche Bevölkerungsrückgang (mehr Sterbefälle als Geburten) durch Zuzug und Wanderungsgewinne weitgehend ausgeglichen.

Arbeitsmarkt und Fachkräftesituation

Es gibt überdurchschnittlich viele Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss und die Jugendarbeitslosigkeit liegt über dem Durchschnitt. Der Fachkräftebedarf besteht auf Facharbeiterniveau, während die Akademikerquote der Erwerbstätigen im Landes- und Bundesvergleich unterdurchschnittlich ist. Weibliche Beschäftigte weisen eine hohe Teilzeitquote auf. Zwar liegt die Betreuungsquote der bis zu Dreijährigen über dem Landesdurchschnitt, doch lange Fahrzeiten erschweren den beruflichen Wiedereinstieg. Die Arbeitslosenquote liegt bei 8 Prozent und damit über dem niedersächsischen und bundesweiten Durchschnitt, ist für eine ländlich geprägte Region jedoch nicht ungewöhnlich.



4.6.3 ANALYSE

Regionale Stärken und strukturelle Herausforderungen

Einerseits verfügt Lüchow-Dannenberg über eine starke regionale Verbundenheit, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit, was für neue Ideen und lokale Wertschöpfung günstige Voraussetzungen schafft. In vielen Betrieben ist die Bereitschaft vorhanden, Verantwortung vor Ort zu übernehmen und die regionale Wertschöpfung zu sichern. Innovative kooperative Wirtschaftsformen und Initiativen im Sinne des Konzeptes „Wirtschaftsförderung 4.0“ ergänzen die regionale Wertschöpfung.

Andererseits ist die Wirtschaftsstruktur verletzlich, weil Kapital und personelle Ressourcen in kleinen Betrieben begrenzt sind, während gleichzeitig externe Abhängigkeiten von Konzernen, Großkundinnen und -kunden oder überregionalen Absatzmärkten bestehen. Auch globale Krisen, Preissteigerungen und die Anforderungen aus Strukturwandel und Transformation in Verbindung mit gesetzlichen Vorgaben gehen nicht spurlos an den Unternehmen vorbei. Zudem stellen die Auswirkungen des Klimawandels – wie etwa Wasserknappheit und zunehmende Wetterextreme – Risiken für die Landwirtschaft und die allgemeine Infrastruktur dar. Einschränkend auf die Wirtschaftsentwicklung kann sich auch die periphere Verkehrsanbindung auswirken – insbesondere auf die wirtschaftliche Dynamik, die Logistik, die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und die Anziehungskraft für Neuansiedlungen.

Fachkräftesicherung und Arbeitsmarkt

Zentrales Thema in Lüchow-Dannenberg ist die Fachkräftesicherung. Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit zeigt sich jedoch zugleich, dass bestehende regionale Arbeitskräftepotenziale noch nicht ausreichend aktiviert und gebunden werden. Die Herausforderung besteht daher nicht ausschließlich in einem generellen Mangel an Arbeitskräften, sondern auch in strukturellen Passungsproblemen zwischen Qualifikation, angebotenen Perspektiven und regionaler Beschäftigungsstruktur. So steht der Landkreis im Wettbewerb mit besser angebundenen Räumen, in denen berufliche Perspektiven vielfältiger und attraktiver erscheinen. Daher ist es wichtig, junge Menschen stärker in Ausbildung, Beschäftigung und langfristige

berufliche Perspektiven innerhalb des Landkreises zu integrieren, um vorhandene Fachkräftepotenziale nachhaltig für die regionale Wirtschaft zu sichern. Wenn ältere Erwerbstätige in den Ruhestand gehen und zudem Unternehmensnachfolgen ausbleiben, entstehen Lücken, die sich nicht kurzfristig schließen lassen. Das betrifft besonders kleine und mittlere Betriebe, die das Rückgrat der regionalen Wirtschaft bilden.

Standortbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Der fortgeschrittene Glasfaserausbau unterstützt digitale Arbeitsformen und moderne Wohn- und Arbeitsmodelle und hilft, neue Zielgruppen für den Wirtschaftsstandort zu gewinnen. Längere Wege, begrenzte Mobilitätsangebote und ein in Teilen angespannter und intransparenter Wohnungsmarkt erschweren den Zuzug und die Bindung von Fachkräften. Inzwischen sind auch steigende Mieten und höhere Lebenshaltungskosten spürbar.

Vor allem für Betriebe mit regionalem Bezug oder geringerem Flächenbedarf bieten die vorhandenen Gewerbegebiete in kommunaler Hand Entwicklungsmöglichkeiten für passgenaue Ansiedlungen. Das Angebot und die Inanspruchnahme des Niedersachsen-Invest-GRW-Förderprogramms mit höheren Fördersätzen für strukturschwache Räume können diese einzelbetrieblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsmaßnahmen als auch Infrastrukturmaßnahmen begünstigen.

Kreislaufwirtschaft und Innovation

Auch das Themenfeld Kreislaufwirtschaft eröffnet Entwicklungspotenziale für die ansässigen Betriebe, insbesondere im Hinblick auf Ressourcenschonung, Produktions- und Prozessinnovationen, Nutzung lokaler Kreisläufe und Lösungen sowie bei der Erschließung neuer Fördertöpfe für Innovationen in diesem Bereich. Grundlagen wurden über das Modellvorhaben „Neue Strategien und Strukturen für eine Cradle to Cradle-Modellregion in Nordostniedersachsen“ gelegt (siehe dazu auch 4.8 Handlungsfeld „Abfallwirtschaft“).

4.6.4 ZIELE

Im Handlungsfeld „Wirtschaft und Beschäftigung“ ist es das Ziel der Kreisverwaltung, die **regionale Wirtschaft zu stärken** und die **lokale Wertschöpfung zu erhöhen** – um die Leistungsfähigkeit der Region und mittelbar die kommunale Handlungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Dafür schafft sie mit der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe **langfristige, bedarfsgerechte und verlässliche Rahmenbedingungen** und eine fachlich qualifizierte, regional verankerte und operativ handlungsfähige **Unterstützungsstruktur**. Diese stärkt die Investitions-, Innovations- und Transformationsprozesse der Unternehmen sowie deren Gewinnung und Bindung von Nachwuchs-, Arbeits- und Fachkräften.

Lüchow-Dannenberg möchte zusammenfassend als **wirtschaftsfreundlicher Landkreis** und **unternehmensfreundliche Kreisverwaltung** wahrgenommen werden.



4.6.5 MASSNAHMEN

Ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Zielstellung für Wirtschaft und Beschäftigung ist eine **leistungsfähige, institutionell abgesicherte Wirtschaftsförderung**. Der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Im Jahr 2024 als neu strukturierte kreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft gestartet, ist sie inzwischen etabliert. Ein wesentlicher Meilenstein wurde mit der Integration der Projektmitarbeitenden der ehemaligen „Fachkräfteagentur Wendlandleben“ sowie der Besetzung der Leitungsfunktion und der Projektstelle des Modellvorhabens „Circular Rural Region“ erreicht. Begleitet von einer externen Beratungsgesellschaft hat das Team ein umfassendes Handlungs- und Zielkonzept für die Neuausrichtung erarbeitet. Eine zusätzliche Assistentenkraft soll zunächst befristet die **Digitalisierung der Prozesse** unterstützen. Mit zugewiesenen Tätigkeitsschwerpunkten wird das Team die **Dienstleistung der kommunalen Wirtschaftsförderung weiter professionalisieren**.

In einem strukturell ländlich geprägten Landkreis mit kleinteiliger Wirtschaftsstruktur, einem hohen Anteil an Familienunternehmen, demografischem Wandel und zunehmenden Transformationsanforderungen übernimmt die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe eine wesentliche Funktion zur **Stabilisierung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes** und damit zur wirtschaftlichen Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Sie vernetzt aktiv Unternehmen, Kommunen, Verwaltung, Förderinstitutionen und Fachkräfte und sorgt dafür, dass wirtschaftliche Entwicklungsvorhaben im Landkreis tatsächlich umgesetzt werden können.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen verfügen häufig nicht über die personellen und zeitlichen Kapazitäten, um komplexe Förderprogramme, Genehmigungsprozesse, Transformationsanforderungen oder Fachkräftethemen eigenständig zu bewältigen. Die Wirtschaftsförderung übernimmt hier eine **zentrale Lotsen-, Koordinierungs- und Unterstützungsfunktion**. Sie erleichtert Unternehmen den Zugang zu Fördermitteln, Informationen, Netzwerken und Ansprechpersonen, reduziert so Abstimmungsaufwände und trägt dazu bei,

Investitionen, Innovationen und Erweiterungsvorhaben in der Region anzustoßen und zu sichern. Viele Entwicklungen würden ohne eine aktive und vertrauensvolle Begleitung der Unternehmen im ländlichen Raum deutlich langsamer oder teilweise gar nicht stattfinden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der **Fachkräfte- und Nachwuchssicherung**. Mit der kreisweiten Job- und Ausbildungsmesse, Fach- und Netzwerkveranstaltungen sowie dem fortgeführten Willkommensservice der etablierten Marke „Wendlandleben“ unterstützt die Wirtschaftsförderung Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung von Nachwuchs-, Arbeits- und Fachkräften.

Gleichzeitig stärkt sie die Sichtbarkeit regionaler Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven und trägt dazu bei, junge Menschen sowie qualifizierte Zuziehende langfristig an den Landkreis zu binden. Eine erfolgreiche Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt besitzt dabei nicht nur arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Relevanz, sondern wirkt sich langfristig auch positiv auf die kommunalen Sozialausgaben und die regionale Kaufkraft des Landkreises aus. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis die Berufsorientierung mit vier verschiedenen **analogen und digitalen Modulen**, die aus zwei erfolgreich umgesetzten EU-Projekten hervorgegangen sind und die die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendlichen und regionalen Betrieben nutzen kann: Dazu zählt **IdentiFIND**, ein von Schulen ausleihbares Spiel zur Stärken- und Berufserkundung sowie dessen digitale Weiterentwicklung als **Webapp**, die die individuellen Spielergebnisse mit Praktikumsangeboten aus Lüchow-Dannenberg verknüpft. Ergänzt wird dies durch die Landkreisplattform **ausbildung-dan.de**, auf der Betriebe ihre Praktikums-, Ausbildungs- und Ferienjobangebote selbst anlegen können und die die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe sichtet, freigibt und aktiv gemeinsam mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur bei den Schulen bewirbt. Hinzu kommt der inzwischen ebenfalls digital verfügbare Berufswahlordner **Karriere Kompass**.

In den folgenden Jahren wird auch die **Nachfolgeförderung von Betrieben** ein zentraler Aspekt der Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden.

Darüber hinaus begleitet die Wirtschaftsförderung Unternehmen bei wirtschaftlichen Transformationsprozessen im Rahmen des **Wissens- und Technologietransfers**. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Netzwerkpartnern, Förderinstitutionen und Innovationsakteurinnen und -akteuren werden aktuelle Entwicklungen frühzeitig in die Region getragen und Unternehmen erhalten zugleich Zugang zu Know-how über neue Technologien und Verfahrensweisen, Fördermöglichkeiten und Kooperationsstrukturen. Und die Erfahrung zeigt hier, dass aufgrund von wachsenden Transformationsanforderungen, zunehmender Förderkomplexität sowie steigender Fachkräfte- und Investitionsbedarfe der Beratungs- und Koordinierungsaufwand kontinuierlich weiter zunimmt.

Mit dem **Modellvorhaben „Circular Rural Regions“** engagiert sich die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe gemeinsam mit dem Landkreis aktuell zusätzlich für eine **nachhaltige Regionalentwicklung**. Ziel ist die Stärkung regionaler Wertschöpfungs- und Stoffkreisläufe sowie die Identifikation resilienter Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum. Weiterhin vertritt die Wirtschaftsförderung die Interessen des Landkreises in wichtigen **Fach- und Netzwerkstrukturen**, wie beispielsweise der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen, im Beirat des Innovationsnetzwerkes Nordostniedersachsens und der Metropolregion Hamburg.

Gemeinsam mit den Samtgemeinden und Gemeinden begleitet die Wirtschaftsförderung **Unternehmensansiedlungen, Erweiterungsvorhaben und investive Förderprozesse**. Sie ist in Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden zuständig für die laufende Aktualisierung der Standortdatenbanken KOMSIS und GEFIS. Sie unterstützt die strategische Weiterentwicklung von Gewerbeflächen und trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort Lüchow-Dannenberg mit seinen Unternehmen, Kompetenzen und Wertschöpfungspotenzialen überregional sichtbar zu machen.

Die Wahrnehmung dieser vorstehend aufgeführten vielfältigen Aufgaben erfordert dauerhaft verlässliche organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen. Zusammengenommen erfüllt die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe dabei nicht nur eine freiwillige kommunale Aufgabe, sondern ist ein wesentlicher Bestandteil für die **regionale Daseinsvorsorge** und **aktive Standortentwicklung**. Ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit bildet eine wesentliche Grundlage für Beschäftigung, kommunale Einnahmen und gesellschaftliche Stabilität im Landkreis. Zugleich ist sie Voraussetzung dafür, Investitionen, Innovationen und Fachkräftepotenziale für die Region zu sichern und wirtschaftliche Entwicklungschancen wirksam zu erschließen.

Aktuell arbeitet der Landkreis an einer **Modifizierung des Zuwendungsbescheides an die GWBF mbH** ab 2027, mit dem Ziel einer dauerhaft verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung der Wirtschaftsförderung.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen ist die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe personell und finanziell deutlich schlanker aufgestellt. Dies kann ein **begrenzender Faktor** für die Ausschöpfung vorhandener Entwicklungspotenziale sein.

Um das Ziel **wirtschafts- bzw. unternehmensfreundliche Kommune** zu verfolgen, können entsprechende Qualitätsstandards (bspw. RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“) als Orientierungsrahmen herangezogen werden, damit interne Prozesse und Strukturen noch serviceorientierter und transparenter für die Unternehmen werden.



4.7 Tourismus, Kultur und Freizeit



4.7.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Viele Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Ehrenamt prägen das Handlungsfeld „Tourismus, Kultur und Freizeit“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Der Naturpark Wendland.Elbe ist seit 2024 federführend für das touristische Management und das Dachmarketing der Urlaubsregion Wendland.Elbe. Für diese Aufgabe erhält er über die Stabsstelle 80 „Regionale Entwicklungsprozesse“ eine Zuwendung des Landkreises.

An die Kreisverwaltung (Stabsstelle 01) sind das kreis-eigene Rundlingsmuseum mit seinen Mitarbeitenden, das von einem ehrenamtlichen Team betriebene Kreisarchiv sowie eine teilzeitbeschäftigte Sachbearbeitung für Kulturangelegenheiten angebunden.

Der Landkreis ist gemeinsam mit den Samtgemeinden und den Standortgemeinden der Museen Mitglied im Museumsverbund Lüchow-Dannenberg, der Dachorganisation aller 13 vornehmlich ehrenamtlich betriebenen Museen, und unterstützt diesen mit Kulturfördermitteln.

Als Mitglied des Lüneburgischen Landschaftsverbands wirkt der Landkreis zudem an der Förderung regionaler Kulturvorhaben mit und unterstützt kulturelle Projekte zusätzlich über einen eigenen Haushaltsansatz.

Mit Ausstellungen und Veranstaltungen im Kreishaus wird die Kreisverwaltung selbst regelmäßig zum „Schau-fenster in die Region“.

Der Landkreis ist außerdem alleiniger Gesellschafter der Musikschule Lüchow-Dannenberg.

Die wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Tourismusbranche sind Beherbergungs- und Gastgeberbetriebe sowie private Betreibende von Ferienwohnungen. Dazu kommen privatwirtschaftliche Anbieterinnen und Anbieter der Freizeitbranche, die der Bevölkerung und Gästen sportliche und erholungsbezogene Aktivitäten ermöglichen. Die Nemitzer Heide und das Heidehaus als landkreiseigene Liegenschaften fungieren ebenfalls als touristische Hotspots. Die Kommunen stellen Serviceangebote für die Gäste bereit und weitere Vereine der Regionalvermarktung präsentieren die Region und ihre Mitglieder aus den Bereichen Hotel, Gastgewerbe und Einzelhandel.

Der größte Teil der Kultur- und Freizeitangebote in Lüchow-Dannenberg lebt von ehrenamtlichem Engagement. Eine hohe Dichte an bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Musikerinnen und Musikern, Literatinnen und Literaten, Kulturvereinen und Theatergruppen sowie vielfältige Veranstaltungsreihen, Musik- und Kulturfestivals mit überregionaler Strahlkraft prägen die Region. Sie schaffen Orte der Begegnung für Einheimische und touristische Gäste gleichermaßen. Mehrere Archive – teils haupt-, teils ehrenamtlich unterhalten – sowie Initiativen regionalgeschichtlicher Forschung bewahren und vermitteln Geschichte. Überregional bekannte Vereine und Initiativen fördern gesellschaftliche Diskurse, demokratisches Bewusstsein und Partizipation.

Unter dem Dach des Kreissportbundes Lüchow-Dannenberg unterhalten mehr als 70 Sportvereine eigene Sportstätten, engagieren sich in der Jugendarbeit sowie im Breitensport und verfolgen einen sozial und gesellschaftlich integrativen Auftrag. Darüber hinaus werden Sportstätten vom Landkreis und weiteren Kommunen unterhalten. In den meisten Dörfern und Städten gibt

es Schützenvereine, die sportlich tätig sind, aber auch Brauchtum und Tradition pflegen. Die Schützenfeste sind ein wichtiger Baustein des gesellschaftlichen Lebens in der ländlichen Region.

Bürgerstiftungen, Banken und weitere Institutionen fördern auf Antrag und in begrenztem Umfang Kultur und Freizeit. Auch die LEADER-Region Elbtalau unterstützt gezielt naturnahe und kulturorientierte Projekte, die sowohl die Lebensqualität der Einheimischen verbessern als auch die Attraktivität der Region für Gäste erhöhen.

Überregional vermarktet der Naturpark Wendland.Elbe als Destinationsmanagementorganisation (DMO) die Urlaubsregion auf Messen und Veranstaltungen sowie über Online- und Social-Media-Kanäle. Zudem ist er für die enge Vernetzung mit der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), der Metropolregion Hamburg sowie Nachbardestinationen und lokalen Akteurinnen und Akteuren zuständig.

4.7.2 AUSGANGSSITUATION

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg zeichnet sich durch eine unverwechselbare Verbindung von geschützten Naturräumen und historischer Bau- und Siedlungskultur aus. Die Bereiche Tourismus, Kultur und Freizeit sind in Lüchow-Dannenberg über die gemeinsamen Zielgruppen eng verknüpft und tragen maßgeblich zur regionalen Lebensqualität und Identitätsstiftung bei.

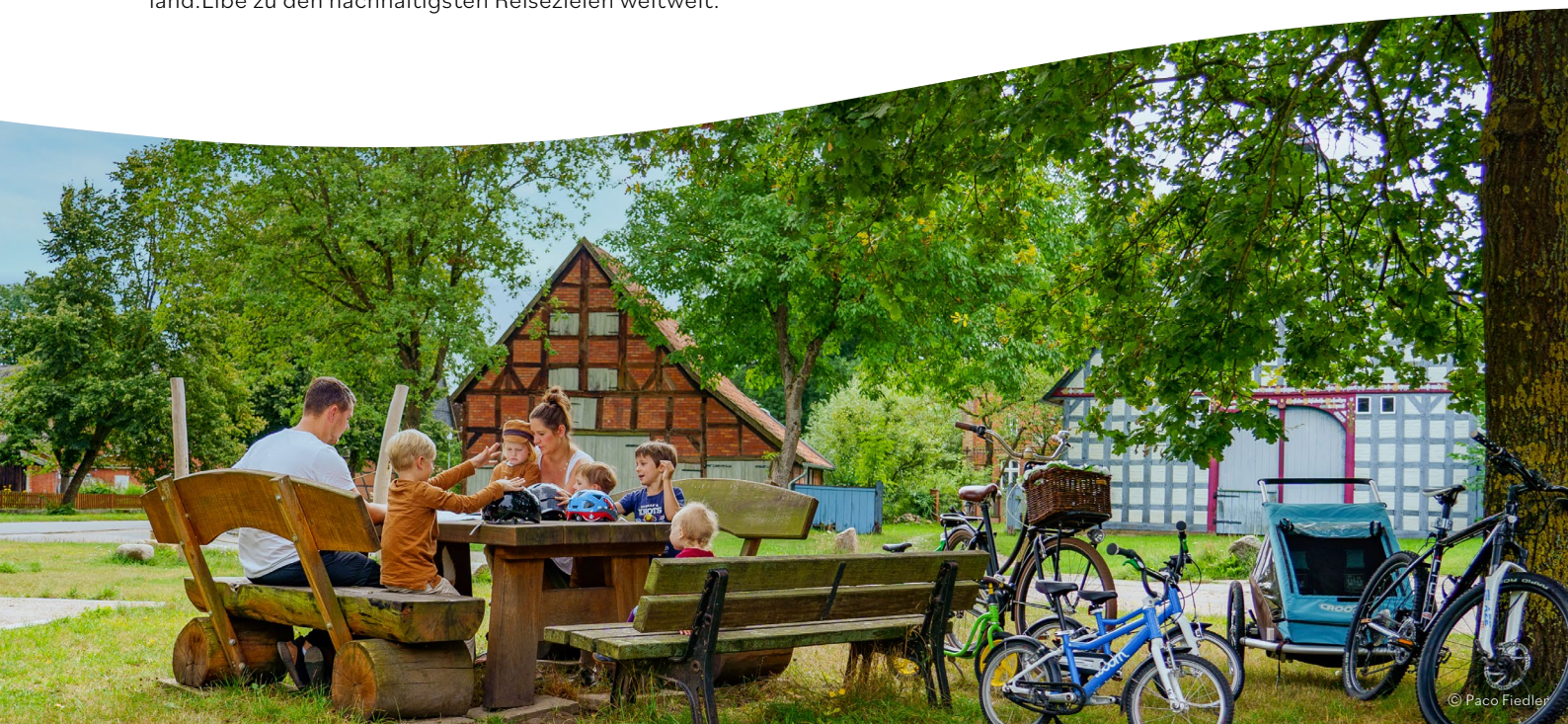
Tourismus und nachhaltige Destinationsentwicklung

Tourismus als Querschnittsbranche schafft ortsgebundene Arbeitsplätze, verbessert die lokale Infrastruktur und steigert die Standortattraktivität. Mit dem „Green Destination Gold Award“ ausgezeichnet, gehört Wendland.Elbe zu den nachhaltigsten Reisezielen weltweit.

Ein gut entwickeltes Radwegenetz und die ergänzende Fahrradinfrastruktur erleichtern die Erkundung der Region. Zudem verfügt die Region über überdurchschnittlich viele kommunal und ehrenamtlich betriebenen Hallen-, Frei- und Naturbäder.

Freizeit-, Kultur- und Lebensqualität

Ganzjährig wird in Lüchow-Dannenberg ein sehr breites Freizeit- und (sozio-)kulturelles Angebot vorgehalten. Diese Vielfalt, Dichte und Qualität bilden – im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen – ein Alleinstellungsmerkmal, das den Landkreis auch für Zuziehende attraktiv macht.



4.7.3 ANALYSE

Saisonale Prägung und strukturelle Herausforderungen im Tourismus

Das Tourismusgeschäft in Lüchow-Dannenberg ist deutlich saisonal geprägt. Besonders die schwächere Nachfrage in den Wintermonaten erschwert eine ganzjährige Auslastung, die Bindung von Fachkräften und langfristig auch die Unternehmensnachfolge. Die kleinteilige, vielfach familiengeführte Beherbergungsstruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt, verfügt jedoch häufig nur über begrenzte personelle und wirtschaftliche Ressourcen. Ergänzende gastronomische Angebote bleiben wichtig, um die Aufenthaltsqualität für Gäste und Einheimische zu sichern. Digitalisierung und künstliche Intelligenz können künftig interne Abläufe, die Gästekommunikation, digitale Informationsangebote und die Besucherlenkung unterstützen und so die Betriebe sowie das Destinationsmanagement entlasten.

Eingeschränkte Mobilität beeinflusst Freizeit- und Tourismusangebote

Lange Distanzen, fehlende Passung bei der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie Einschränkungen bei der Fahrradmitnahme erschweren die Binnenmobilität der Gäste insbesondere bei der Nutzung des abendlichen Kultur- und Freizeitangebotes. Andererseits besteht hier ein Nischenmarkt für Besucherinnen und Besucher, die entschleunigte und naturbasierte Angebote suchen.

Hohe Erwartungen treffen auf begrenzte Wirtschaftlichkeit

Die Nachfrage nach Freizeit- und Bildungsangeboten, insbesondere für jüngere Altersgruppen, und die Erwartungen an umfangreiche Ferienprogramme sind bei Einheimischen und Gästen hoch. Dies steht im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit dieser Angebote. Gleiches gilt für inklusive Angebote im Tourismus.

Kulturangebot ist identitätsstiftend, aber zu wenig sichtbar

Im Zusammenspiel mit den Naturräumen und der historischen Baukultur ist das Kulturangebot ein Aushängeschild Lüchow-Dannenburgs. Gleichzeitig fehlt es der Kultur aber an einer tragfähigen Lobby, vielleicht auch deshalb, weil Umfang, Vielfalt und Bedeutung nicht ausreichend sichtbar werden.

Ehrenamt und Vereine stehen zunehmend unter Druck

Viele Vereine kämpfen mit sinkenden Mitgliederzahlen und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Vorstandsämtern. Die Nachfrage nach Kultur- und Freizeitangeboten besteht zwar, ist aber aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte limitiert. Auch die Bereitschaft, steigende Eintrittspreise zu zahlen, ist bei Gästen und Einheimischen begrenzt. Einschränkend wirkt sich insbesondere bei den Einheimischen zudem die Mobilitätssituation aus. Der öffentliche Personennahverkehr ermöglicht ohne Fahrdienste durch Eltern oder Dritte selten eine regelmäßige Teilnahme an Sport- und Bildungsangeboten am Nachmittag, geschweige denn am Abend oder an Wochenenden. Dies gefährdet seit Jahren den Fortbestand von Kulturorten und Kulturschaffenden.

Unsichere Förderstrukturen gefährden kulturelle Angebote

Hauptamtlich Beschäftigte sind bei Kulturträgern eine Ausnahme und Honorare liegen unter den empfohlenen Mindestgrenzen. Viele Kultur- und Freizeitangebote kommen nur durch zeitlich begrenzte Projektförderung zustande oder weil Akteurinnen und Akteure sie mit hohem persönlichen Einsatz jenseits wirtschaftlicher Tragfähigkeit organisieren. Zudem ist anzunehmen, dass zukünftig noch weniger Fördermittel zur Verfügung stehen. Auch das seit Jahren gleichbleibende enge Budget für die Kulturförderung des Landkreises schafft hier keine Abhilfe. Die Kulturförderung bleibt angesichts der steigenden Verschuldung der Haushalte nach wie vor eine freiwillige Leistung.

Freizeit- und Kulturangebote haben wichtige infrastrukturelle Aufgaben

Fehlende Mittel werden den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung von Freizeit- und Kulturangeboten zukünftig dauerhaft einschränken. Dabei kommt diesen Angeboten gerade in ländlichen Regionen und Regionen ohne Hochschule eine wichtige infrastrukturelle Bedeutung zu. Sie schaffen Orte der Begegnung und Teilhabe, des offenen Austauschs und demokratiefördernder Foren. Der Erhalt der vorhandenen Sportstätten ist zwar mit einem höheren Investitionsbedarf verbunden, aber dank des Engagements der ehrenamtlichen Kräfte häufig sehr gut erhalten und für die Gemeinschaft nutzbar.

Das skizzierte Angebot im Handlungsfeld Tourismus, Kultur und Freizeit ist trotz der strukturell bedingten wirtschaftlichen Herausforderungen eine gute Basis, um die Attraktivität der Region langfristig zu sichern.

4.7.4 ZIELE

Die **Region Wendland.Elbe** soll sich als **Vorreiterin im nachhaltigen und kulturell inspirierten Qualitätstourismus** weiter etablieren, **Nachhaltigkeit als Querschnittsprinzip** verankern und bekannter werden – als „Place to be“ für Reisende, die Natur, Kultur und bewusste Lebensstile suchen. Zum Profil der Region passende innovative **Investorinnen und Investoren von außen** sollen gewonnen werden und Ansiedlungen unterstützt werden.

Die **Kultur- und Freizeitangebote** sind unverzichtbare „weiche“ **Standortfaktoren** und tragen maßgeblich zur Lebensqualität bei. Ziel ist es, für diese lokalen Akteurinnen und Akteure verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre Selbstorganisationskraft stärken, ohne unmittelbar in die Angebotsgestaltung einzugreifen.

Insgesamt sollen die Tourismus-, Kultur- und Freizeitanbieter in ihrer Zukunftsfähigkeit bedarfsgerecht unterstützt sowie mögliche **Kooperationen und Synergien** untereinander gezielt angesprochen und gefördert werden.



4.7.5 MASSNAHMEN

Als zentrale Plattform für Marketing und Koordination der Destination benötigt der Naturpark Wendland.Elbe eine **nachhaltige Finanzierungssicherheit**. Dies ermöglicht ihm, zusätzliche Fördermittel für Maßnahmen einzuwerben, die die Wertschöpfung und Standortattraktivität steigern. Ein Beispiel hierfür ist das mit Landesmitteln unterstützte Projekt „Weg zum Sternepark Wendland.Elbe“ oder die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der landkreiseigenen Destination Nemitzer Heidehaus mit barrierefreier Infrastruktur.

Zudem können so verlässlich Angebote zur **Qualitätssteigerung** – wie die Tourismustage und bedarfsgerechte Workshop-Reihen – für die touristischen Akteurinnen und Akteure angeboten werden. Langfristig angelegte, wiederkehrende **Erhebungen** von aktuell nicht verfügbaren **Daten zu Übernachtungen und Tagestourismus** sind so ebenfalls besser planbar. Daraus folgen auch Maßnahmen wie das **Besuchendenleitsystem, digitale Tourenportale, barrierefreie Erlebnisangebote** und qualitativ **hochwertige Routen** zum Wandern, Radfahren und Reiten.

Der Naturpark Wendland.Elbe wird so auch zum starken Partner der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe und unterstützt die touristischen Akteurinnen und Akteure bei der **Akquise von Fördermitteln** für neue Vorhaben. Darüber hinaus kann auch eine gezielte **Ansiedlungsberatung für potenzielle Investoren** angeboten werden.

Zur **Verbesserung der Radinfrastruktur** wird seitens des Landkreises der Lückenschluss des Elberadwegs weiter forciert und das Netz an Fahrradladestationen ausgebaut. Außerdem sollen in enger Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden und der Landesstraßenbaubehörde Projekte zur verbesserten **Beschilderung von Kultur-einrichtungen und Sehenswürdigkeiten** auf den Weg gebracht werden. Besucher können sich so besser orientieren und die kulturellen Orte und Angebote sind deutlich sichtbar.

Die geringen Kulturfördermittel erschweren dem Landkreis eine bedarfsgerechte Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im Kultur- und Freizeitbereich. Der Landkreis kann daher insbesondere mit Maßnahmen

einen Beitrag leisten, die zur **Kompetenzstärkung im Ehrenamt**, einer **verbesserten Sichtbarkeit der Angebote** beitragen und bei der **Fördermittelakquise** unterstützen.

Ein wirksamer Ansatzpunkt hierfür sind die vorhandenen Informationskanäle des Destinations- und Regionalmarketings. In Printmedien, auf Online-Plattformen, Webseiten und in sozialen Medien sollen **Kultur- und Freizeitanbieter besser sichtbar werden**. Die in der Tourismusvermarktung hauptamtlich Beschäftigten sollen Angebote in ihrem Content nicht nur reaktiv berücksichtigen, sondern diese proaktiv und systematisch in die jährlichen, auch überregionalen **Marketingkampagnen** einbinden. Dies unterstützt die im Naturpark – nach Auslaufen des Vertrages mit Compass Tourismus Partner – geschaffene Stelle für Tourismusmarketing und Markenweiterentwicklung.

Dafür ist es wichtig, **Kontakte** gezielt zu fördern, **Kompetenzen zur Eigenvermarktung bei den Ehrenamtlichen** im Sinne der Ehrenamtsstrategie des Landkreises aufzubauen und **praktikable, regelmäßige Arbeitsprozesse** zu entwickeln, die für die Touristiker und Kultur- und Freizeitschaffenden tragfähig sind. Dafür wird auch ein **Portal** zur Darstellung **ehrenamtlicher Initiativen** erstellt. Aus einer solchen regelmäßigen Zusammenarbeit können neue Kulturprojekte in Verbindung mit Regionalmarken entstehen.

Als weitere Maßnahme kann der Landkreis digital gestützt für ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen **Orientierungshilfen zu Fördermitteln und Antragstellung** bereitstellen. Die Verantwortung für die Fördermittelakquise und -abwicklung verbleibt dabei bei den Vereinen und Initiativen.

Das Rundlingsmuseum Lübeln wurde mit einer professionellen Leitung gestärkt. Es entwickelt sich neben der Aufgabe des Sammelns und Bewahrens zu einem lebendigen Kreismuseum mit attraktiven Veranstaltungen, Ausstellungen und Forschungsprojekten zur regionalen Geschichte. Auch die **Bildungsarbeit in Kooperation mit den Schulen** wird ausgebaut.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Ausweitung der kulturellen **Bildungs- und Vermittlungsangebote** für **Kinder und Jugendliche**, konkret in den Museen, im Theater, in Büchereien und für die Schulen. Hier unterstützt das Schulamt als kleine Maßnahme Fahrten zu **außerschulischen Lernorten** durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln.



4.8 Abfallwirtschaft



4.8.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Der Fachdienst 70 „Abfallwirtschaft“ des Landkreises ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten im Kreisgebiet. Gemeinsam mit dem Entsorgungszentrum Woltersdorf sowie der Müllabfuhr und Verwaltung betreibt er in Lüchow zwei aktive Standorte.

Diese Beteiligten beauftragen wiederum verschiedene Entsorgungsunternehmen, die die weitere Entsorgung aus dem Landkreis durchführen.

Die Maschinenring Wendland GmbH ist beispielsweise mit der Sammlung und Verwertung der Grüngutabfälle beauftragt. Hierfür betreibt sie ein Dutzend Grüngutplätze im Landkreis. Zudem gibt es die für die Verpackungsabfälle (z. B. aus Glas, Kunststoff oder Metall) zuständigen dualen Systeme.

Als Abfallerzeugende nehmen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Handlungsfeld eine wichtige Rolle ein. Die Entsorgungskosten werden durch die Abfallgebühren der Bevölkerung sowie der Unternehmen im Landkreis gedeckt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Reparatur und Wiederverwendung, um Produkte möglichst lange im Stoffkreislauf zu halten, sind auch das Netzwerk der ehrenamtlich organisierten Reparaturcafés sowie die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe mit dem Projekt „Circular Rural Region“ als weitere Beteiligte zu nennen. Bei Letzterem tritt der Landkreis als offizieller Kooperationspartner auf.



4.8.2 AUSGANGSSITUATION

Organisation der Abfallwirtschaft

Der Landkreis ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und organisiert über den Fachdienst 70 die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Da es im Landkreis nur wenige Verwertungs- und keine Entsorgungsanlagen vorhanden sind, wird nahezu der gesamte Abfall von beauftragten Unternehmen in andere Regionen zur Verwertung beziehungsweise Entsorgung verbracht.

Entsorgungsinfrastruktur

Der Fachdienst betreibt in Woltersdorf ein Entsorgungszentrum, das von privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden zur getrennten Entsorgung von Abfällen genutzt wird.

Zudem befinden sich im gesamten Landkreis Grüngutplätze, auf denen Privatpersonen kostenlos und Unternehmen gebührenpflichtig Gartenabfälle entsorgen können.

Der vom Fachdienst 69 „Kreisstraßen“ und der Abfallwirtschaft gemeinsam betriebene Standort in Lüchow genügt den heutigen Anforderungen – auch in gesetzlicher Hinsicht – nicht mehr. Gleiches gilt für das Entsorgungszentrum in Woltersdorf.

Ein wesentlicher Grundsatz bei der Aufstellungen von Zielen und Maßnahmen ist, dass die Abfallwirtschaft als Gebührenhaushalt geführt wird. Die anfallenden Ausgaben müssen daher vollständig durch die Abfallgebühren gedeckt sein.

Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft

Der Landkreis hat seit mehreren Jahren über private Initiativen nachhaltige Ansätze zur Abfallvermeidung entwickelt. Dazu gehören insbesondere die Reparaturcafés und private Netzwerke wie „Sharing is Caring“.

2024 veröffentlichte der Landkreis Lüchow-Dannenberg gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg, der Leuphana Universität Lüneburg und der Technischen Universität Hamburg das „Strategische Entwicklungskonzept für die Cradle-2-Cradle Modellregion Nordostniedersachsen“. Basierend auf diesem Ansatz greift auch das Projekt „Circular Rural Region“ der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe das Thema des zirkulären Wirtschaftens auf. Ziel ist es, bei den verschiedenen privaten und gewerblichen Akteurinnen und Akteuren ein Bewusstsein für Abfallvermeidung zu schaffen und Lösungen aufzuzeigen beziehungsweise gemeinsam zu entwickeln, die Produkte im Kreislauf halten und Ansätze der Suffizienz stärken.

Der europäische Gesetzgeber hat angekündigt, die produzierenden Unternehmen weiter in die Pflicht zu nehmen. So soll es auf Verbraucherseite ein Recht auf Reparatur für Produkte geben, verbunden mit – bei Produzenten – höheren Anforderungen an die Reparierbarkeit, Ersatzteilverfügbarkeit und Bereitstellung von Reparaturinformationen. Damit soll sichergestellt werden, dass Produkte länger im Wirtschaftskreislauf verbleiben.



4.8.3 ANALYSE

Die Abfallentsorgung ist eine Pflichtaufgabe und wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die gesetzlichen Vorgaben verdeutlichen, dass der Handlungs- und Gestaltungsspielraum sehr eng ist. Die Abhängigkeit von externen Unternehmen bei der weiteren Verwertung beziehungsweise Entsorgung von Abfällen aus dem Landkreis führt zu Kosten, die nur wenig vom Landkreis selbst beeinflusst werden können.

Hoher Investitionsbedarf der Infrastruktur

Die baulichen Zustände des Betriebshofes in Lüchow und des Entsorgungszentrums in Woltersdorf erfordern in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen. Diese hohen notwendigen Ausgaben engen den Handlungsspielraum in finanzieller Hinsicht weiter ein.

Gebührenhaushalt und Kooperationen

Die rechtlichen Vorgaben des Gebührenhaushaltes begrenzen die Möglichkeiten zwar nicht direkt, aber mögliche Innovationen oder Projekte, die mit Kosten verbunden sind, führen letztlich zu steigenden Gebühren und erfordern daher eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Wichtig sind deshalb die Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Landkreises sowie privaten Initiativen. Damit können Synergien entstehen, die kostenreduzierend sind.

Organisatorische Weiterentwicklung und neue Ansätze

Der Fachdienst hat sich in den letzten Jahren personell neu aufgestellt. Die Mitarbeitenden verfolgen neue Ansätze, die über die reine Aufgabe der Entsorgung hinausgehen. Gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren – insbesondere den Verantwortlichen des Projekts „Circular Rural Region“ bei der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe – werden innovative Ansätze diskutiert und geplant, um den Fokus stärker auf die Abfallvermeidung zu legen.

Gesellschaftliche Voraussetzungen und ehrenamtliches Engagement

Die Menschen in Lüchow-Dannenberg setzen seit Jahren einen deutlichen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Suffizienz und die Nachnutzung von Produkten. Diese Ansätze stoßen in weiten Teilen der Bevölkerung auf hohe Akzeptanz. Auf dieser Grundlage haben sich ehrenamtliche Strukturen entwickelt, die immer wieder neue Initiativen, Ideen und Projekte ermöglichen.

Zwischen privaten Akteurinnen und Akteuren sowie Unternehmen besteht bereits ein funktionierendes Netzwerk. Dieses umfasst jedoch bislang nur einen begrenzten Kreis, insbesondere von Personen und Unternehmen, die sich bereits aktiv in diesem Handlungsfeld engagieren.



4.8.4 ZIELE

Die **Abfallvermeidung** zu fördern und sicherzustellen, dass **Produkte sich länger im Kreislauf halten**, ist das oberste Ziel. Beeinträchtigt werden darf aber nicht die gesetzliche Pflichtaufgabe der **Abfallentsorgung**. Es müssen Strukturen für **moderne Stoffkreisläufe** etablieren werden.

In der Ausgangslage wird deutlich, dass in diesem Handlungsfeld in den vergangenen Jahren sehr viele Ansätze angestoßen wurden – sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch Unternehmen, Initiativen und insbesondere durch die Forschung. Diese verfolgen das Ziel der Abfallvermeidung und der Optimierung der Stoffströme. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Ziele des Landkreises und die bisherigen Maßnahmen mit nationalen und supranationalen Zielen im Einklang stehen.

Es zeigt sich aber auch, dass der Landkreis als Träger der Abfallentsorgung diese Ziele nicht allein erreichen kann. Ein zentrales Anliegen muss daher sein, die **Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten** weiter zu verbessern. Dies betrifft sowohl die verwaltungsinterne Kooperation – etwa zwischen Abfallwirtschaft, Klimaschutzmanagement und Wirtschaftsförderung – als auch die Zusammenarbeit mit privaten Initiativen.

Der Landkreis muss sich dafür einsetzen, **bestehende Initiativen und Strukturen langfristig zu sichern und gezielt weiter auszubauen**. Gleichzeitig gilt es, diese **Angebote, z.B. Reparaturcafés, stärker sichtbar zu machen** und die Vorteile eines ressourcenschonenden und kreislauforientierten Handelns deutlich hervorzuheben. Darüber hinaus muss das **Bewusstsein für die Bedeutung dieser Thematik** weiter gestärkt werden.

Die **Verwertungs- beziehungsweise Entsorgungswege** sowie die notwendige Entsorgung von nicht mehr brauchbaren Produkten **müssen optimiert werden**. Auch hier sollten verschiedene Akteurinnen und Akteure eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Interessen stärker herauszuarbeiten. Verwertbare Reststoffe müssen – sofern eine Rückkehr in den Kreislauf nicht mehr möglich ist – auf **energie- und ressourcenschonende Weise** verwertet werden. Dazu gehört auch der Abtransport von Abfall aus dem Entsorgungszentrum. **Fahrtwege** müssen **optimiert und verkürzt** werden. Die **Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen** bei der Abfallentsorgung muss daher verbessert werden.

Die **bestehenden Infrastrukturen** – insbesondere Betriebshof und Entsorgungszentrum – **müssen modernisiert werden**. Die Ziele können nur erreicht werden, wenn die Kreisverwaltung sich in diesem Handlungsfeld auch infrastrukturell modern aufstellt.



4.8.5 MASSNAHMEN

Im Landkreis bestehen bereits zahlreiche Ansätze zur Förderung der Abfallvermeidung. Dazu zählen Reparaturcafés, Verschenke-Netzwerke wie „Sharing is Caring“, Sozialkaufhäuser sowie Second-Hand-Läden, die gebrauchte Textilien auch aufarbeiten und neu vermarkten. Ergänzt wird dieses Angebot durch viele regelmäßig stattfindende Flohmärkte, die häufig von Initiativen oder Dorfgemeinschaften selbst organisiert werden. Diese Strukturen zeigen, dass eine Nachnutzung aussortierter Produkte jeglicher Art möglich ist. Mit dem **Projekt „Circular Rural Region“** bzw. **„Wendland Zirkular“** setzt der Landkreis als Kooperationspartner bereits eine Maßnahme um, die diese bestehenden Strukturen stützen und verbessern soll.

Zahlreiche digitale Tools sind bundesweit im Einsatz, um sogenannte **Stoffstrombörsen** in den Regionen zu etablieren. Hier muss die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Beteiligten **funktionierende Systeme adaptieren** und im Landkreis etablieren. Absehbare gesetzliche Entwicklungen – wie das Recht auf Reparatur – können auf diese Weise bereits frühzeitig genutzt werden, um neue Systeme zu etablieren.

Jede Entsorgung kostet ein Unternehmen Geld. Die Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe kann das Thema über ihr noch laufendes Projekt „Wendland Zirkular“ **aktiv in ihre Netzwerke einbringen** und gemeinsam mit Unternehmen Möglichkeiten entwickeln, wie ausrangierte Produkte länger im Markt gehalten werden, Abfälle vermieden und die Kooperationen mit Verwaltung und privaten Initiativen genutzt werden können. Darüber hinaus können bestehende **Fördermöglichkeiten aufgezeigt** und **Unternehmen beratend bei der Umsetzung begleitet werden**.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis muss modernisiert werden. Die notwendigen Investitionen in das Entsorgungszentrum in Woltersdorf sowie in den Betriebshof für die Abfallwirtschaft sollten dabei so umgesetzt werden, dass mögliche **zukünftige gesetzliche Anforderungen** bereits vorausschauend berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um bereits entsorgte Produkte unter bestimmten Bedingungen künftig weiter zu nutzen.

Die Entsorgung der Produkte muss optimiert werden. Es müssen **Netzwerke und Kooperationen**, auch mit anderen Landkreisen, etabliert werden, die die Entsorgungswege verkürzen. Neben finanziellen Aspekten sind lange Entsorgungswege erheblich klimaschädlich.

Das im Landkreis anvisierte und final nicht umsetzbare Projekt „Biomassehof“ zeigt, dass es technologische Ansätze gibt, die viele der genannten Ziele in diesem Handlungsfeld sowie im Handlungsfeld „Klimaschutz“ fördern können. Es hat sich dabei auch gezeigt, dass es gemeinsame Interessen verschiedener Akteurinnen und Akteure gibt, die auf den ersten Blick nicht sichtbar waren. Verwaltung und Politik sollten daher weiterhin prüfen, welche vergleichbaren **Projekte** künftig realisierbar sind. Solche Projekte können auch sicherstellen, dass eine Entsorgung ressourcenschonend und klimafreundlich erfolgen kann.

Mit einer **aktiven Abfallberatung** kann der Landkreis den Informationsaustausch und Wissenstransfer wieder stärker fördern. An Schulen, in privaten Haushalten sowie Unternehmen sollte die Thematik der Abfallvermeidung und der richtigen Verwertung beziehungsweise Entsorgung stärker thematisiert werden. Gleichzeitig lässt sich klar vermitteln, dass die Abfallvermeidung und die richtige Verwertung beziehungsweise Entsorgung zu weitaus geringeren Kosten führen werden und somit die Abfallgebühren sinken. So wird deutlich, dass finanzielle Interessen und Klimaschutz Hand in Hand gehen.

4.9 Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung



4.9.1 BETEILIGTE UND KOOPERATIONEN

Das Handlungsfeld „Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung“ ist ein stark nach innen gerichtetes Handlungsfeld, das die Arbeit in der Verwaltung verbessern soll und dadurch zugleich eine starke Außenwirkung entfaltet.

Akteurinnen und Akteure sind innerhalb der Verwaltung im Wesentlichen die „Stabsstelle 06 „Digitalisierung“, der Fachdienst 10 „Personal und Organisation“, der Fachdienst 16 „Kommunikations- und Informationsservice“ sowie das gesamte Personal des Landkreises.

Die Verwaltung ist jedoch stark abhängig von der Legislative. Dazu gehören die Landes- und die Bundesebene. Die Kreispolitik als überwachendes Gremium ist ebenfalls eine wichtige Akteurin, da sie für notwendige Haushaltsmittel zuständig ist.

Wichtig sind außerdem bestehende Kooperationen mit IT-Unternehmen, Verbänden und Initiativen. Zudem gibt es bestehende Kooperationen mit anderen Landkreisen.



4.9.2 AUSGANGSSITUATION

Personelle Entwicklung und Arbeitsbedingungen

In der Landkreisverwaltung sind rund 510 Personen beschäftigt. Im Vergleich zu anderen Landkreisen ist sie eine eher kleine Verwaltungseinheit, was auf die geringe Bevölkerungszahl und die damit verbundenen niedrigen Fallzahlen zurückzuführen ist. Der Aufbau der Verwaltung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben, den Bedingungen vor Ort sowie politischen Entscheidungen. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind bestimmte Fachstellen nur mit einer Person besetzt.

In den vergangenen vier bis fünf Jahren wurden – unter anderem infolge zusätzlicher Aufgabenübertragungen sowie geänderter Vorgaben von Bundes- und Landesebene – etwa 100 neue Stellen geschaffen. Es werden zunehmend auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger eingestellt.

Der Landkreis ist mit dem FaMi-Siegel ausgezeichnet. Dies ist unter anderem auf die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zurückzuführen, insbesondere auf den großzügigen Gleitzeitrahmen von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Kreisverwaltung setzt mehrere Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung um. Diese sollen neben der Erhaltung der Arbeitskraft auch der Personalbindung und -motivation dienen und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen. Neben Angeboten, die vorrangig die körperliche Gesundheit stärken sollen, wie beispielsweise die bewegte Pause oder die ernährungsmedizinische Sprechstunde, ist auch die mentale Gesundheit in den Fokus des Gesundheitsmanagements gerückt. Die Mitarbeitenden haben beispielsweise die Möglichkeit, an Schulungen zum Thema Achtsamkeit und Resilienz im Alltag teilzunehmen. Zudem erfolgen in Zusammenarbeit mit der Polizei regelmäßig Unterweisungen im Umgang mit schwierigen Bürgerinnen und Bürgern, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen und sie auf unerwartete Situationen bestmöglich vorzubereiten.

Digitalisierung und IT-Strukturen

Der Landkreis hat frühzeitig mit dem Aufbau notwendiger IT-Strukturen begonnen. Als einer der ersten Landkreise in Niedersachsen wurde im Bauamt bereits 2015/16 die

digitale Akte eingeführt. In den folgenden Jahren wurde ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) implementiert, das als Grundlage für mobiles Arbeiten und die Nutzung der digitalen Akte dient. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) hat dazu geführt, dass die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. In der Stabsstelle 06 wurden daraufhin die entsprechenden organisatorischen und technischen Strukturen aufgebaut.

Garanten für die effiziente Umsetzung der Digitalisierung sind die hauseigene IT-Abteilung und die Serverstruktur. Die Kreisverwaltung ist sich auch aufgrund der Digitalisierung der Sensibilität und Wichtigkeit der zu verarbeitenden Daten bewusst. Aus diesem Grund wird überall da, wo es technisch möglich ist, auf die eigene Datenhoheit geachtet. Dies erfordert im Bereich IT-Sicherheit und Informationssicherheit sowie Datenschutz umfangreiche Maßnahmen und kontinuierliche Anstrengungen.

Ausbau der Digitalisierung und KI

In den vergangenen drei Jahren wurde die Stabsstelle personell weiter ausgebaut. Neue Technologien, wie die Entwicklung und Einführung von KI-Systemen, wurden in der Verwaltung etabliert. Darüber hinaus entstanden enge Kooperationen mit IT-Unternehmen und KI-Start-ups.

Gemeinsam mit dem Fachdienst 16 „Kommunikations- und Informationsservice“ wurde die Informations- und IT-Sicherheit neu strukturiert, um gegen mögliche Cyberangriffe gewappnet zu sein. Regelmäßig finden notwendige Schulungen statt.

Die Stabsstelle hat in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Prozesshandbüchern für den Landkreis erstellt, die notwendig sind, um die entsprechenden digitalen Tools einzuführen. Sie dienen auch dazu, mögliche Prozesse zu straffen oder Prozessschritte entfallen zu lassen. Die Stabsstelle hat zudem eine Digitalisierungsstrategie entwickelt.

Auch die nationale und internationale Situation hat erheblichen Einfluss auf die Arbeit der Verwaltung, die Anforderungen an die Mitarbeitenden sowie auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

4.9.3 ANALYSE

Transformation und Digitalisierung der Verwaltung

Der Landkreis befindet sich in einem Transformationsprozess. Durch die Einführung der notwendigen IT-Strukturen und den Ausbau der Digitalisierung sind viele Verwaltungsprozesse in den vergangenen Jahren digitalisiert worden. Dies führt zu Arbeitserleichterungen und effizienteren Prozessen. Zudem kann so eine medienbruchfreie Verwaltung aufgebaut werden. Prozessschritte werden in Teilen automatisiert, was Mitarbeitende entlastet sowie Verfahren beschleunigt und vereinheitlicht. Die aufgebauten IT-Strukturen und Digitalisierungsprozesse haben den Mitarbeitenden eine höhere Flexibilität verschafft. Die tägliche Arbeit muss nicht mehr zwingend am eigentlichen Arbeitsplatz stattfinden. Teamarbeit wird vereinfacht, da auf notwendige fachliche Grundlagen und Dokumente für die Arbeit zurückgegriffen werden kann. Ergebnisse können direkt in den entsprechenden Dokumenten festgehalten werden.

Die Nutzung von digitalen Tools auf KI-Basis führt zu Arbeitserleichterungen, da die Anwendungen bei Tätigkeiten unterstützen. Die neu etablierten Strukturen machen die Verwaltung zu einem attraktiven und modernen Arbeitgeber. Basis ist und bleibt aber dennoch die originäre und klassische Verwaltungsarbeit. Dies muss bei allen weiteren Schritten der Modernisierung und Digitalisierung stets berücksichtigt werden.

Mitarbeitende im Veränderungsprozess

Insbesondere Mitarbeitende, die teils seit Jahrzehnten in der Verwaltung arbeiten, üben ihre Tätigkeit auf Basis der klassischen Verwaltungsarbeit aus. Es erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, diese Mitarbeitenden auf den neuen Weg mitzunehmen. Diese müssen neue Arbeitsweisen erlernen und sich auf die Digitalisierung einlassen. Das kann nur in einem gemeinsamen Prozess funktionieren, der sehr viel Führungsverantwortung und -qualität verlangt.

Digitalisierung als Teil der Modernisierung

Digitalisierung allein bedeutet noch keine Modernisierung, sondern stellt lediglich einen Baustein davon dar. Eine echte Modernisierung der Verwaltung setzt voraus, dass Prozesse überprüft, vereinfacht und teilweise neu gestaltet werden.

Dabei müssen bisherige Verfahrensschritte hinterfragt oder aufgegeben werden, ohne die notwendige Rechtssicherheit zu beeinträchtigen.

Dieser Wandel ist komplex und fordert alle Beteiligten gleichermaßen. Verwaltungsprozesse basieren grundsätzlich auf gesetzlichen Vorschriften oder sind so ausgestaltet, dass sie bestimmte gesetzliche Vorschriften – wie einen Antragsprozess – rechtssicher und gerichtsfest umsetzen. Die Komplexität zeigt sich besonders dann, wenn einzelne Prozesse gestrafft werden sollen.

Verwaltungsprozesse sind zwar klar vorgegebene Schritte, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, trotzdem sind vielfältige Aspekte zu berücksichtigen, beispielsweise unbestimmte Rechtsbegriffe, die einer Auslegung bedürfen, handelnde Personen auf beiden Seiten des Prozesses sowie hierarchische Strukturen, die bestimmte Prozessschritte erzwingen. Dies verdeutlicht die Schwierigkeit, wenn einzelne Verwaltungsprozesse evaluiert werden, um darauf aufbauend Änderungsprozesse einzuleiten.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Die Modernisierung muss auch von der Landes- und Bundesregierung ausgehen. Gesetze müssen den heutigen Zeiten entsprechend angepasst werden. Gerade in den Verwaltungsverfahrensgesetzen sind noch veraltete Strukturen durch die Gesetzeswortlaute festgeschrieben. Digitalisierung und Modernisierung werden somit problematischer. Der Landkreis ist daher in vielen Bereichen auf das Handeln anderer Akteurinnen und Akteure angewiesen.

Der Austausch und die Kooperation zwischen der Verwaltung und der Politik funktionieren sehr gut. Dies ist die Basis für die Digitalisierung und die Modernisierung. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn es auf diesem Weg zu Rückschlägen kommt. Mit dem Rückhalt aus der Politik ist es daher für die Verwaltung einfacher, bestimmte Schritte, auch gegen Widerstände, einzuleiten.

Fachkräftemangel und strukturelle Herausforderungen

Der Landkreis hat immer größere Probleme, bestimmte Fachkräfte zu gewinnen. Gründe dafür sind der demografische Wandel, aber auch die starren Strukturen, vorgegeben durch Tarifgesetze, hinsichtlich der Vergütung und der Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung, wie zum Beispiel Boni. Der TVÖD und die haushaltsrechtlichen Regelungen setzen hier Grenzen. Da mit öffentlichen Geldern gearbeitet wird, ist dies grundsätzlich verständlich. Allerdings werden dabei die möglichen finanziellen Folgekosten häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Dazu zählen etwa der Verlust langjähriger Fachkräfte oder unbesetzte Stellen, die dazu führen können, dass Anträge – teilweise mit wirtschaftlicher Relevanz – nicht fristgerecht bearbeitet werden können.

Krisen als Belastungsprobe und Lernprozess

In den vergangenen Jahren haben Krisen – wie die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg oder der Iran-Konflikt – die Arbeit in der Verwaltung erheblich beeinflusst. Sie haben Schwächen in der Verwaltung, aber auch Stärken offengelegt.

In Krisen zeigt sich die Langwierigkeit von Prozessen und Veränderungen. Das Verwaltungshandeln basiert auf Gesetzen, die nicht in der notwendigen Geschwindigkeit an sich ändernde globale Randbedingungen angepasst werden können. Gleichwohl kann dies auch eine Stärke sein, da es eine hohe Verlässlichkeit für die Bevölkerung bedeutet. Als Vorteil haben sich in der Kreisverwaltung die „kurzen Wege“ und einfache Abstimmung zwischen den Beteiligten erwiesen, um schnell handeln zu können.

Grenzen und Möglichkeiten der Modernisierung

Für eine öffentliche Verwaltung stellt es eine Schwierigkeit dar, notwendige Schritte hin zu einer modernen Verwaltung einzuleiten. Der starre Rahmen und die originären Aufgaben geben klare Grenzlinien vor. Der Gestaltungsspielraum ist daher sehr gering und kann nur in enger Abstimmung zwischen den Fachdiensten und Mitarbeitenden sowie der Politik erfolgen. Ziele und Maßnahmen müssen sich diesen Bedingungen anpassen.



4.9.4 ZIELE

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation in den Verwaltungen insbesondere auch im Hinblick auf die **Personalgewinnung** erheblich verändert. Verwaltungen als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sind auf entsprechendes Fachpersonal angewiesen. Somit ist es zwingend, im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auch das Recruiting den Zeiten und Situationen anzupassen. Dazu muss die Verwaltung weiter daran arbeiten, sich stärker als Arbeitgeber zu präsentieren, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und ein **starkes Recruiting** wie auch **Onboarding-System** auf- und auszubauen. Interne Schulungen und Personalentwicklungsmaßnahmen sind wie schon in der Vergangenheit wichtige Bausteine, die es weiter auszubauen gilt. Zudem soll der Bereich der **Gesundheitsförderung** weiter ausgebaut und ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement etabliert werden. Neben der Fortführung bewährter Maßnahmen sollen weitere, an die Bedarfe der Mitarbeitenden angepasste, Angebote eingeführt werden. Ziel muss es sein, dass das Personal gewonnen, aber auch gehalten wird.

Die **Flexibilität der Mitarbeitenden muss erhöht werden**. Trotz hoher Spezialisierung, insbesondere auch bei den digitalen Fachanwendungen, müssen Mitarbeitende in die Lage versetzt werden, ausgefallene Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen, um Verwaltungsvorgänge bearbeiten zu können. Dies gilt gerade bei sensiblen und wirtschaftsnahen Bereichen, um Verzögerungen in der Sachbearbeitung zu vermeiden.

Dieses Ziel ist auch ein wichtiger Baustein für eine resilientere Verwaltung. Sie muss flexibler und lernfähiger werden, um auf Krisen reagieren zu können. Dafür muss sie Strukturen aufbauen beziehungsweise bereits eingeleitete Prozesse in diesem Bereich fortsetzen. Dazu gehört die Besetzung der Schlüsselpositionen mit entsprechenden Mitarbeitenden wie auch die Schulung des Personals.

Die Verwaltung muss sich weiter stärker zu einem Dienstleister wandeln. Organisationseinheiten müssen eng zusammenarbeiten, um Prozesse zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Antragsstellende müssen klare Ansprechpersonen haben, die sie durch die Prozesse begleiten und diese auch moderieren. Die **Anliegen der Antragstellenden müssen im Mittelpunkt des Prozesses** stehen.

Die Mitarbeitenden müssen ihre Arbeit dahingehend ausrichten, dass sie gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren die Prozesse durchlaufen, die zum Ziel führen. Die in den Gesetzen verankerten **Gestaltungsmöglichkeiten** müssen von den Mitarbeitenden **im Sinne der Antragstellenden** genutzt werden. Unnötige Prozessschritte oder Anträge müssen im Vorfeld durch eine gute Kommunikation vermieden werden. Dies spart Zeit, Kosten und Ressourcen auf beiden Seiten.

Verwaltungsmodernisierung wird Veränderungen mit sich bringen. Dies kann zu Konfliktsituationen mit einzelnen Mitarbeitenden führen. Die Begleitung bei diesen Prozessen ist sehr wichtig. Führungskräfte müssen daher in die Lage versetzt werden, sogenannte **Change-Prozesse** zu moderieren.

Die Umrüstung der Verwaltung in der IT wird stetig vorangetrieben. In den kommenden Jahren werden alle Mitarbeitenden mit tragbaren Endgeräten ausgestattet. Neben diesem wichtigen Schritt muss auch die weitere Infrastruktur mit den sich ändernden Anforderungen mithalten. Der Landkreis muss daher sicherstellen, dass die sehr guten Ansätze weiter vorangetrieben werden, um so die notwendigen **Voraussetzungen für ein medienbruchfreies und barrierefreies Arbeiten zu gewährleisten**, und dadurch als **moderner Arbeitgeber** wahrgenommen werden.

Ein nächster wichtiger Schritt ist die weitere Digitalisierung. Neue Tools müssen implementiert werden, um einzelne Prozessschritte überflüssig zu machen, und dadurch Prozesse zu straffen sowie erheblich zu beschleunigen. Dieses Ziel ist aber in einer Art und Weise umzusetzen, die die Mitarbeitenden mitnimmt. Neue Generationen gehen oft offener und positiver an die Digitalisierung heran, ältere sind teilweise skeptischer und fürchten einen Verlust des Arbeitsplatzes. Die Verwaltung muss daher stets in einem **engen Austausch mit den Mitarbeitenden** die Digitalisierung weiter implementieren und auch neue Modelle einführen. Dieses Ziel kann nicht gegen den Willen der Mitarbeitenden erreicht werden.

4.9.5 MASSNAHMEN

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass mit einzelnen Maßnahmen gerade im Bereich der Digitalisierung viel erreicht werden kann. Dies zeigt auch den Weg in die Zukunft. Die Änderungen erfolgen im hohen Tempo. Es ist daher wichtig, dass die Maßnahmen sich diesen Entwicklungen stetig anpassen. Dafür muss die enge **Zusammenarbeit mit der Politik** bestehen bleiben. Die Politik muss diesen Weg mitgehen wollen und muss daher auch aus der Verwaltung heraus überzeugt werden, dass dieser, trotz einiger Rückschritte, der richtige und notwendige Weg ist, um auch in Zukunft die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können.

Basis ist die ausgearbeitete **Digitalisierungsstrategie** des Landkreises. Sie bildet die Grundlage und muss als „lebendes“ Dokument **stetig aktualisiert werden**. Die Erstellung der Strategie war eine wichtige Maßnahme, um die Ziele in diesem Handlungsfeld zu erreichen. Es zeigt sich, dass die Ziele zwar grundsätzlich bestehen bleiben, die Maßnahmen sich aber laufend anpassen müssen. Daher unterliegt die Digitalisierungsstrategie einem ständigen Änderungsprozess.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren begonnen, die **Führungskräfte gezielt und spezifisch zu schulen**. Dafür wurden interne und externe Angebote aufgebaut. Wichtige Schritte sind hier die Etablierung einer Führungskräftebildung an der Kreisvolkshochschule und bei anderen Institutionen. Diese Ansätze müssen konsequent fortgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen sind auch mit externen fachspezifischen Partnern zu entwickeln. Die Qualität der Führungsarbeit ist ein wesentlicher Baustein und damit eine wichtige Maßnahme, um die Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben.

Um im Sinne der Antragstellenden zu fungieren, müssen die Mitarbeitenden über die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Die Sachverhalte werden immer komplexer und die Änderungen der Rechtslage unterliegen einem weitaus höheren Takt als noch vor einigen Jahren. Somit ist auch die **Schulung der Mitarbeitenden** eine wichtige Maßnahme, um die Ziele zu erreichen. Die für Fort- und Weiterbildung notwendigen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltungsmodernisierung betrifft nicht nur die Kreisverwaltung, sondern auch alle anderen Verwaltungen im kommunalen Bereich. Es zeigt sich, dass gerade in Kooperationen mit anderen Kommunen und Landkreisen viel Potenzial liegt, um Maßnahmen zu etablieren, die sich dann auch verstetigen lassen, um die Zielerreichung zu sichern. Die **enge Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen** muss daher vorangetrieben werden. Gemeinsam mit der Kreispolitik und der Politik auf Samtgemeindeebene sind Strukturen aufzubauen, die den jeweiligen Verwaltungen ein Zusammenwirken ermöglichen, um auf diese Weise Ressourcen zu sparen.

Aufgrund der steigenden Zahl an **Quereinsteigern** in die Verwaltungstätigkeit wurden interne Schulungen etabliert. Neue Mitarbeitende lernen in diesen Schulungen die wichtigsten Grundlagen des Verwaltungshandelns und Fragen des Haushaltsrechts. Dies sichert das notwendige Verwaltungshandeln, ist aber auch ein wichtiger Schritt in der Verwaltungsmodernisierung, da durch verwaltungsferne Mitarbeiter neue Ideen und Ansätze in die Verwaltung hereingetragen werden. Die Verwaltung muss die Recruitingprozesse laufend aktualisieren. Die **Gewinnung von Fachpersonal** kann nur gelingen, wenn die Ausschreibungsverfahren, die Suchprozesse und die Nutzung der Medien den heutigen Ansprüchen stetig angepasst werden.

Innerhalb der Verwaltung sind Strukturen aufzubauen und verbindlich festzulegen, wie eine **engere Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen Antragstellenden und Verwaltung erfolgen** kann. Dabei sind bestehende Ansätze, wie beispielsweise die Verfahrenslotsin im sozialen Bereich, zu evaluieren und daraufhin zu prüfen, ob eine Übertragung auf weitere Fachbereiche sinnvoll und praktikabel ist.

Die zu entwickelnden Maßnahmen sollen zudem vorsehen, bestehende Prozesse regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu vereinfachen. Maßnahmen zur Straffung von Abläufen sind dabei prioritär zu behandeln. Ziel sind schnelle, transparente und nachvollziehbare Verfahren, die unnötige Prozessschritte vermeiden. Dies stärkt die Akzeptanz der Verwaltungsabläufe und fördert die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.



5 UMSETZUNG

Das vorliegende Zukunftsentwicklungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen und liefert zugleich Impulse für die Planung und Realisierung konkreter Vorhaben und Maßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Darstellung von Zielkorridoren in den definierten Handlungsfeldern schafft die konzeptionellen Voraussetzungen für die Ableitung korrespondierender Maßnahmen und ermöglicht eine Priorisierung administrativer und politischer Entscheidungen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, befinden sich einzelne Maßnahmen in Lüchow Dannenberg in der Umsetzung oder wurden bereits realisiert. Weitere Projekte sind aktuell in Planung und für den politischen Entscheidungsprozess vorbereitet, beispielsweise im Rahmen des kreisweiten Klimaschutzkonzepts.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass weitere, künftig relevante Vorhaben heute noch nicht im Sichtfeld liegen, weil sich externe Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Bedarfe über die Zeit verändern. Daher ist es erforderlich, das Zukunftsentwicklungskonzept in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, anzupassen und fortzuschreiben, um seine Handlungs- und Umsetzungsrelevanz dauerhaft zu sichern.

5.1 Aufbau passender Strukturen und Prozesse

Für die erfolgreiche Umsetzung sind passende organisatorische und prozessuale Grundlagen aufzusetzen. Bei der Implementierung des Zukunftsentwicklungskonzepts sollte auf die Handlungsfähigkeit und institutionelle Belastbarkeit der Kreisverwaltung geachtet werden. Es sind praktikable Lösungen zu schaffen, die innerhalb der Verwaltung keine unverhältnismäßigen Mehrbelastungen verursachen und dennoch ausreichende Steuerungs-, Koordinations- und Berichtsmechanismen vorsehen.

Interdisziplinäre Arbeitsgruppe

Ein geeignetes Steuerungsarrangement kann in der Form einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bestehen, die aus Politik, Verwaltung und bei Bedarf weiteren geladenen externen Akteurinnen und Akteuren zusammengesetzt ist. Diese Steuerungsgruppe übernimmt die Gesamtverantwortung für die Fortschreibung des

Zukunftsentwicklungskonzepts und überwacht in regelmäßigen, noch zu definierenden Abständen den Stand der Maßnahmen sowie deren fachliche Weiterentwicklung. In diesem Rahmen werden die jeweils zuständigen Fachdienste und Stabsstellen beauftragt, Maßnahmenvorschläge zu reflektieren, zu überarbeiten und die Umsetzungsstände systematisch zu dokumentieren; die Ergebnisse sind anschließend in den politisch verantwortlichen Ausschüssen darzustellen.

Maßnahmenblätter

Für die politische Beratung und Entscheidungsfindung ist ein standardisiertes Vorgehen unerlässlich. Einen zentralen Baustein hierfür bildet das im Strategiekreis entwickelte Maßnahmenblatt (siehe Anhang), das als einheitlicher Standard für die Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung konkreter Vorhaben dient. Die Anwendung des Maßnahmenblatts wird durch bereits verwaltungsintern entwickelte Ausfüllhilfen und digitale, teilweise KI-gestützte Formulierungsassistenten unterstützt. Solche standardisierten Maßnahmenbeschreibungen haben sich auch in anderen Kommunalverwaltungen bewährt.

Das Maßnahmenblatt bündelt die für den politischen und verwaltungsinternen Entscheidungsprozess relevanten Informationen in strukturierter Form und schafft eine Grundlage für Priorisierung, Beschlussfassung, Umsetzungssteuerung und Berichterstattung. Es geht dabei über eine bloße Projektbeschreibung hinaus und erfasst neben der Ausgangslage die Zielsetzung, die strategische Einordnung der Maßnahme, die geplanten Handlungsschritte, Zuständigkeiten, Zielgruppen, Erfolgsindikatoren beziehungsweise Meilensteine sowie den personellen, sachlichen und investiven Aufwand einschließlich möglicher Finanzierungs- und Förderzugänge. Durch diese Struktur wird gewährleistet, dass Maßnahmen fachlich konsistent vorbereitet, hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und in ihrem Beitrag zu den Zielen des Zukunftsentwicklungskonzeptes nachvollziehbar eingeordnet werden können.

Die Kreisverwaltung wird die Entwicklung dieser Maßnahmenblätter dezentral in den Fachdiensten vorantreiben, die Politik priorisiert die Vorschläge in den Ausschüssen und verankert sie durch Kreistagsbeschlüsse als verbindlichen Rahmen für die Umsetzung.

Partizipation und Einbindung relevanter Beteiligter

Partizipative Formate sind integraler Bestandteil eines handlungsfähigen Umsetzungsprozesses. Bei der Entwicklung neuer Maßnahmen ist es prozess-, projekt- oder anlassbezogen geboten, frühzeitig relevante Akteurinnen und Akteure – wie Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – einzubinden. Erfolgreiche Praxisbeispiele – wie die Entwicklung der Projektidee zu „Land. Schatz. Pflege Wendland.Elbe“ – zeigen, dass die Mitwirkung interdisziplinär zusammengesetzter Gremien (hier: Steuerungsgruppe Pflegebericht) und die Einbindung von Stakeholdern oder relevanten Partnerinnen und Partnern (hier: Workshop mit den Betrieben der Pflegebranche) die Antragstellung und die politische Entscheidung positiv beeinflussen.

Digitalisierung, fachbereichsübergreifende Projektarbeit und Projektmanagement

Der Einsatz digitaler Werkzeuge kann dabei die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse erleichtern. Für die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sind zudem Fragestellungen und Themen aus der Metaebene heraus zu denken und als Querschnittsaufgabe zu verstehen, um der sogenannten Versäulung von Fachzuständigkeiten in der Verwaltung entgegenzutreten.

Zur Förderung fachbereichsübergreifender Projektarbeit plant die Kreisverwaltung, die bestehenden Projektmanagement-Leitlinien zu überarbeiten und an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Den Mitarbeitenden stehen außerdem digitale kollaborative Werkzeuge (z. B. Nextcloud-basierte Plattformen für Brainstorming und Whiteboarding) zur Verfügung.

Monitoring, Evaluation und Anpassung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss durch ein belastbares Monitoring- und Evaluationssystem begleitet werden. Hierzu ist ein praktikables Vorgehen zu entwickeln, damit das bestehende Controlling des Landkreises nicht zusätzlich belastet wird.

Maßnahmen und deren Ziele sind idealerweise so zu formulieren, dass sie umsetzbar sind und soweit möglich den SMART-Kriterien genügen. Dort, wo direkte Output-Größen nicht verfügbar sind, können Meilensteine als Steuerungsgrößen dienen.

5.2 Integriertes Fördermittelmanagement

Strategische Funktion und organisatorische Einbindung

Vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage und bestehender Haushaltssicherungskonzepte kommt der konsequenten Nutzung externer Fördermittel besondere Bedeutung zu. Ein integriertes Fördermittelmanagement, das aktuell noch als Projektstelle bei der Stabsstelle 80 „Regionale Entwicklungsprozesse“ angesiedelt ist, fungiert als Förderlotse, berät die Fachdienste und Stabsstellen und unterstützt bei der Priorisierung konkurrierender Förderanträge.

Die Stelle ist somit ein strategisches Steuerungsinstrument, das zentral koordiniert und zugleich als interne Schaltstelle innerhalb der Kreisverwaltung agiert, um die Bedarfe der Fachdienste und Stabsstellen mit externen Förderanforderungen und Fristen zu verzahnen.

Aufgaben und operative Umsetzung

Die Aufgaben des Fördermittelmanagements umfassen die laufende Markt- und Programmanalyse, die Entwicklung förderfähiger Projektkonzepte in enger Abstimmung mit den Fachdiensten und Stabsstellen, die strategische Begleitung von Antragstellungen sowie die Beratung bei der anschließenden Abwicklung und Berichterstattung gegenüber Fördermittelgebenden.

Technisch organisatorisch sind dafür verbindliche Schnittstellen zu den projektkorrespondierenden Maßnahmenblättern zu etablieren, sodass Projektideen frühzeitig auf ihre Förderfähigkeit geprüft und gegebenenfalls förderkonform ausgestaltet werden. Dadurch lassen sich Projekte so planen, dass sie sowohl fachlich wirksam als auch finanziell tragfähig sind.

Digitale Unterstützung und Dokumentation

Zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz unterstützender Instrumente. Ein KI-gestützter Förderassistent ist aktuell für die interne Nutzung innerhalb der Kreisverwaltung in der Entwicklung. Er wird nicht die Aufgaben des Fördermittelmanagements ersetzen, kann diese jedoch wirkungsvoll ergänzen.

Zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Förderaktivitäten standardisiert zu dokumentieren und relevante Informationen dazu fortlaufend in den Maßnahmenblättern fortzuschreiben. Wichtige digital zu hinterlegende Unterlagen sind außerdem Bewilligungsbescheide, Zuwendungsbedingungen, Verwendungsnachweise, Zwischen- und Abschlussberichte sowie Abrechnungsunterlagen.

5.3 Kommunikation und Sichtbarkeit

Eine transparente Kommunikationsstrategie ist Voraussetzung für die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsprozesses. Das digitale Bürgerinformationssystem des Landkreises soll Beschlüsse, Statusangaben, Fortschritte und erzielte Erfolge für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung sichtbar machen. Die Nutzung der standardisierten Maßnahmenblätter erhöht dabei die Verständlichkeit, Nachprüfbarkeit und Nachverfolgbarkeit der Informationen.

Die Nutzung externer Kanäle – wie die Webseite des Landkreises, Pressemitteilungen, Content in den Social Media Kanälen – fördern dabei die öffentliche Wahrnehmung und die Beteiligung.





6 SCHLUSSBEMERKUNG

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Das Zukunftsentwicklungskonzept beschreibt einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Es macht deutlich, dass die Region trotz vieler Herausforderungen über große Potenziale verfügt: über engagierte Menschen, starke Netzwerke, kreative Ideen, gewachsene Strukturen und eine hohe Bereitschaft zur Mitgestaltung. Gleichzeitig zeigt das Konzept aber auch die Grenzen kommunalen Handelns auf.

Die finanziellen und rechtlichen Spielräume des Landkreises sind begrenzt. Viele Aufgaben sind gesetzlich vorgegeben, zahlreiche Entwicklungen werden von äußeren Faktoren beeinflusst und die kommunalen Haushalte stehen zunehmend unter Druck. Nicht jede gewünschte Maßnahme wird kurzfristig umsetzbar sein. Gerade deshalb ist es wichtig, Prioritäten zu setzen, vorhandene Ressourcen sinnvoll zu nutzen und Entwicklung als langfristigen Prozess zu verstehen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch ebenso deutlich: Veränderung entsteht nicht nur durch große Projekte oder umfassende Strukturreformen. Häufig sind es kleine, gut abgestimmte Schritte, die langfristig eine große Wirkung entfalten. Viele erfolgreiche Entwicklungen im Landkreis sind genau auf diese Weise entstanden – durch engagierte Menschen, pragmatische Lösungen, Zusammenarbeit über Zuständigkeiten hinweg und die Bereitschaft, neue Wege auszuprobieren.

Das Zukunftsentwicklungskonzept versteht sich deshalb nicht als starres Maßnahmenpapier, sondern als dynamischer Handlungsrahmen und Steuerungsinstrument. Es soll Orientierung geben, Zusammenarbeit stärken und dabei helfen, Entscheidungen nachvollziehbar und strategisch auszurichten. Gleichzeitig muss das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Die institutionelle Verankerung innerhalb der Kreisverwaltung, standardisierte Maßnahmenblätter, ein integriertes Fördermittelmanagement sowie der Aufbau geeigneter Monitoring- und Evaluierungsstrukturen bilden wichtige Voraussetzungen, um strategische Ziele schrittweise in konkrete Maßnahmen und wirksame Ergebnisse zu überführen.

Dabei wird es notwendig sein, Prioritäten transparent zu setzen, Fortschritte sichtbar zu machen und regelmäßig auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Nicht jede Maßnahme wird sofort Wirkung entfalten oder kurzfristig messbare Ergebnisse erzielen. Umso wichtiger ist ein realistischer und zugleich verlässlicher Umgang mit den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen.

Eine erfolgreiche Entwicklung der Region kann nur gemeinsam gelingen. Verwaltung und Politik allein werden die anstehenden Herausforderungen nicht bewältigen können. Der Landkreis ist auf die Mitwirkung seiner Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, auf Unternehmen, Vereine, Initiativen, ehrenamtlich Engagierte sowie auf die Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Gerade das starke ehrenamtliche Engagement und die hohe Identifikation vieler Menschen mit der Region sind eine besondere Stärke von Lüchow-Dannenberg.

Entscheidend wird deshalb sein, die Bevölkerung weiterhin aktiv einzubeziehen und Veränderungsprozesse transparent zu gestalten. Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen, Ideen und auch ihre Sorgen einzubringen. Beteiligung schafft Akzeptanz, stärkt das Vertrauen in politische und administrative Entscheidungen und ermöglicht tragfähige Lösungen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Region entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für junge Menschen, deren Perspektiven und Erwartungen stärker berücksichtigt werden müssen.

Das Zukunftsentwicklungskonzept ist daher zugleich Einladung und Auftrag: Einladung zum Mitgestalten und Auftrag, Verantwortung für die Zukunft der Region gemeinsam zu übernehmen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat in seiner Geschichte immer wieder gezeigt, dass er Herausforderungen mit Kreativität, Beharrlichkeit und Gemeinschaftssinn begegnen kann. Auf diesen Erfahrungen kann aufgebaut werden.

Die kommenden Jahre werden von Veränderungen geprägt sein. Umso wichtiger ist es, Entwicklungen aktiv zu gestalten, Chancen frühzeitig zu erkennen und

gemeinsam an einer lebenswerten, resilienten und zukunftsfähigen Region zu arbeiten. Nicht jeder Schritt wird sofort sichtbar sein, nicht jede Maßnahme wird unmittelbar Wirkung entfalten. Entscheidend ist jedoch, den eingeschlagenen Weg gemeinsam, realistisch und verlässlich weiterzugehen.





7 ANLAGE: MASSNAHMENBLATT

KURZER MASSNAHMENTITEL

(SCHLAGWORT)

Nummer: XX	Handlungsfeld: <i>gemäß Bezeichnung im Zukunftsentwicklungskonzept</i>		Maßnahmen-Typ: <i>Hierzu liegt eine gesonderte Handreichung „Maßnahmen-Typ“ vor.</i>
<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	Zeitraum: <i>kurzfristig (ab 2026)</i> <i>mittelfristig (ab 2029)</i> <i>langfristig (nach 2035)</i> <i>optional:</i> <i>konkreter Zeitraum</i>	Dauer: <i>Anzahl der Monate/Jahre</i> <i>Daueraufgabe</i>	Priorität: <i>Hierzu liegt eine gesonderte Handreichung „Priorisierung“ vor.</i>
Maßnahmen-Titel: in einer langen Version eintragen <i>Für die Aufbereitung der nachfolgenden Inhalte steht den Mitarbeitenden ein digitaler Formulierungsassistent zur Verfügung.</i>			
Ausgangslage: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzesgrundlagen • wissenschaftliche Grundlage • Vorprojekte/Voruntersuchungen/Gutachten • Bestandsanalyse • Handlungsbedarf • Sachstand • Fachkonzepte • Hinweise auf Beteiligungsprozesse (z. B. Zukunftswerkstätten) • etc. 			
Ziele und Strategie: Zieldefinition nach SMART <i>Hierzu liegt eine gesonderte Handreichung „Zieldefinition“ vor.</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wie soll das Ziel erreicht werden? • Welche Instrumente werden eingesetzt? • Welchem Einflussbereich ist es zuzuordnen? (siehe nachfolgend) Bezugnahme auf die Einflussbereiche der Verwaltung (optional, siehe Beispiele Klimaschutz): <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchen & Vorbild • Beraten & Motivieren • Planen & Regulieren • Anbieten & Versorgen 			
Beschreibung: Kurze Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellung in wenigen Sätzen • Ziel der Maßnahme (inkl. Kernmaßnahmen in knappen Punkten) • strategischer Nutzen/Beitrag zur regionalen Entwicklung • evtl. Alleinstellungsmerkmal • evtl. Förderrelevanz (warum förderungswürdig und langfristig sinnvoll) • etc. 			
Handlungsschritte und Ablauf <i>(Prozessbeschreibung als Orientierung):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Schritte in zeitlicher Abfolge • je nach Maßnahme Aufzeigen von Entscheidungen (z. B. KA- und KT-Beschluss) als wichtige Meilensteine • Inhalt variabel im Prozessablauf (z. B. können sich durch ändernde Rahmenbedingungen noch weitere oder andere Handlungsschritte ergeben). • etc. 			

Federführung:*Fachdienst/Stabsstelle***In Zusammenarbeit mit:**

- anderen Fachbereiche
- externen Stellen
- weiteren Gremien
- weiteren Kommunen
- weiteren externen Dritten, die am Vorhaben interessiert sind
- etc.

Zielgruppe/n:

- Wer soll durch die Maßnahme motiviert werden, etwas zu tun?
- Wer soll erreicht werden?
- Wer profitiert?

Erfolgsindikatoren/Meilensteine *(für das Controlling):*

- politischer Beschluss gefasst
- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Veranstaltungen
- Fördermittel eingeworben
- Anzahl der Pressemitteilungen
- Anzahl der Beratungsleistungen
- Veröffentlichung einer Studie, eines Konzeptes
- etc.

Gesamtaufwand:

Bitte Einstufung in allen drei Bereichen vornehmen!

Personalaufwand (erforderliche Arbeitskraft, um die Maßnahme umzusetzen)

1. kein Personalaufwand
2. € geringer Personalaufwand – mit bestehenden Ressourcen machbar.
3. €€ mittlerer Personalaufwand – zusätzliche Ressource in begrenztem Maße erforderlich.
4. €€€ hoher Personalaufwand – erfordert die Schaffung einer neuen Stelle
5. €€€€ sehr hoher Personalaufwand – erfordert die Schaffung mehrerer neuer Stellen

Sachmittel (erforderliche Sachmittel, um die Maßnahme umzusetzen)

1. keine
2. € geringe Kosten: weniger als 10.000 Euro
3. €€ mittlere Kosten: zwischen 10.000–50.000 Euro
4. €€€ hohe Kosten: über 50.000 Euro
5. €€€€ sehr hohe Kosten: über 100.000 Euro

Investition (erforderliche Investition, um die Maßnahme umzusetzen)

1. keine
2. € geringe Kosten: weniger als 20.000 Euro
3. €€ mittlere Kosten: zwischen 20.000–100.000 Euro
4. €€€ hohe Kosten: über 100.000 Euro
5. €€€€ sehr hohe Kosten: über 1.000.000 Euro

Finanzierung:

- Produkthaushalt

Fördermittel (oder sonst. Einnahmen) *(wenn notwendig bzw. vorhanden):*

- Förderrichtlinie (ggf. inkl. Link)/Förderquote/Förderbedarf)
- Zuweisungen des Landes (Konnexitätsprinzip)
- Stiftungen, sonstige Einnahmequellen

Hinweise: *mögliche Hinweise (optional)*

- Beispiele zu Projekten anderer Akteure/Regionen
- wichtige Empfehlungen
- Hemmnisse, die unbedingt berücksichtigt werden sollten
- soziale Aspekte (z. B. Akzeptanz, Beteiligung)
- ökologische Aspekte (z. B. Naturschutz, Ressourcenverbrauch)
- Wechselwirkungen mit anderen Handlungsbedarfen wie Klimawandelanpassung (z. B. Synergien oder Zielkonflikte)
- flankierende und vorbereitende Maßnahmen
- Bezug zu anderen übergeordneten Leitbildern und Zielen (z. B. Leitbilder der Raumentwicklungspolitik, Sustainable Development Goals der UN)
- etc.



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG

